

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 28. Januar bis 8. Februar 2002
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	80, 81	Dr.-Ing. Jork, Rainer	129, 130, 131, 132 (CDU/CSU)
Belle, Meinrad (CDU/CSU)	97, 98, 99	Jüttemann, Gerhard (PDS)	49
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) . . .	100	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	70
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	20, 29	von Klaeden, Eckart	34, 109, 110, 111 (CDU/CSU)
Brase, Willi (SPD)	35	Koppelin, Jürgen (FDP)	21, 22, 23, 24
Breuer, Paul (CDU/CSU)	82, 83, 84, 85	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	112
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)	66, 67, 68	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	1, 2, 87, 88
Burgbacher, Ernst (FDP)	45, 46, 47, 48	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	12, 13
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) 56, 57, 58, 59 (CDU/CSU)		Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	50
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) . . .	91, 92, 126	Kubatschka, Horst (SPD)	113
Francke, Klaus (CDU/CSU)	6, 7	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	71
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) . . .	101, 102, 103	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) . . .	114, 115, 116
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	104	Niebel, Dirk (FDP)	72, 73
Funke, Rainer (FDP)	30, 31, 32, 33	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	74
Götz, Peter (CDU/CSU)	122	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	75, 76, 77
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	105, 106	Poß, Joachim (SPD)	36
Hagemann, Klaus (SPD)	86	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	25, 26, 27
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	107, 108	Reichard, Christa (Dresden)	119, 133, 134 (CDU/CSU)
Hirche, Walter (FDP)	93	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	60, 61, 78, 79
Höll, Dr. Barbara (PDS)	69	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	117, 118
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	8, 9, 10	Schäfer, Anita (CDU/CSU)	89, 90
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	11, 94	Scheelen, Bernd (SPD)	37, 38, 39
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	127, 128	Schindler, Norbert (CDU/CSU)	51, 123, 124
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	95, 96		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	3, 4, 5	Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)	14, 15
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	28	Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	54, 55
Dr. Schnell, Emil (SPD)	40, 41, 42, 43	Weiß, Peter (Emmendingen)	64, 65, 120, 121 (CDU/CSU)
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	44, 52, 53, 125	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)	16, 17, 18, 19
Türk, Jürgen (FDP)	62, 63		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Rückgabe von konfisziertem Eigentum an heimatverbliebene Sudetendeutsche in Tschechien	9
Errichtung eines Stiftungslehrstuhls für die zeitgeschichtliche Erforschung der Integration der deutschen Heimatvertriebenen an der Universität Bayreuth	1	Leistungen für nach dem Zweiten Weltkrieg Zwangsarbeit leistende heimatverbliebene Sudetendeutsche aus dem deutsch-tschechischen Entschädigungsfonds	10
Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibung“ in Berlin	1	Äußerungen des tschechischen Ministerpräsidenten über die Sudetendeutschen	11
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Anwendung des so genannten „Trockenverfahren“ zur Buchentsäuerung in den Archivbeständen des Bundes	2	Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Stützung der NPD-Verbotsanträge auf Äußerungen von V-Leuten	12
Francke, Klaus (CDU/CSU)		Koppelin, Jürgen (FDP)	
Arbeit des früheren Koordinators des Stabilitätspaktes für den Balkan, Bodo Hombach .	3	Zukünftige Nutzung der ehemaligen Schule des Bundesgrenzschutzes in Bredstedt/Nordfriesland	12
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)		Rachel, Thomas (CDU/CSU)	
Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik im Bereich der Landwirtschaft und der Struktur- und Regionalpolitik	4	Alarmierungsmöglichkeiten der Bevölkerung im Falle einer Großschadenslage (Verteidigungsfall, Katastrophe etc.)	13
Hohmann, Martin (CDU/CSU)		Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	
Unterstützung beim Minenräumen im Tschad	6	Frühere anwaltliche Vertretung des für die NPD tätigen Horst Mahler durch Otto Schily und Gerhard Schröder, Auswirkungen auf das NPD-Verbotsverfahren	16
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Höhe der durch israelische Militäraktionen in den Palästinensergebieten verursachten Schäden an mit deutscher und europäischer Unterstützung geförderten Infrastrukturprojekten sowie Überlegungen zur Beseitigung dieser Schäden	6	Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	
Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)		Durchführung von Überprüfungen der Haftbedingungen bei Abschiebungen ausländischer Straftäter zur Haftverbüßung in ihrem Heimatland	16
Verwaltungstechnische Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes durch das AA sowie Umgestaltung der Internetseite des AA betr. Einreisebestimmungen	8	Funke, Rainer (FDP)	
Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)		Vorlage des Referentenentwurfs zu einem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz	17
Entschädigung tschechischer Zwangsarbeiter mit konfisziertem Eigentum von Sudetendeutschen	9		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Erfolg des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen im Baugewerbe	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Brase, Willi (SPD) Mehrwertsteuerpflichtigkeit der mit dem Job-AQTIV-Gesetz geschaffenen Instru- mente des „Profiling- und Assessment-Ver- fahrens“; Auswirkungen auf den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit, des Bundes und der Länder	19
Poß, Joachim (SPD) Steuermindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden bei einem Vorziehen der dritten Entlastungsstufe des Steuersen- kungsgesetzes auf 2003	19
Scheelen, Bernd (SPD) Höhe der 2001 aus dem Zukunftsinvestiti- onsprogramm abgeflossenen Mittel; geför- derte Projekte 2001 und 2002	20
Dr. Schnell, Emil (SPD) Investitionsauflagen der BvS für den Telto- mat-Standort Michendorf	25
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Verkauf der bundeseigenen Wohnanlage München-Ludwigsfeld	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Burgbacher, Ernst (FDP) Durchführung des „Internationalen Jahres des Ökotourismus“ im Jahr 2002	27
Jüttemann, Gerhard (PDS) Dokumente bzw. Forschungsaufträge und -ergebnisse zum Thema Mobilfunkstrah- lung in den Archiven des ehemaligen BMPT	30
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Schließung der Geschäftsstelle des „Forums Informationsgesellschaft“ in Bielefeld	30
Schindler, Norbert (CDU/CSU) Einheitliche Regelung des Schornstein- fegerwesens in den EU-Mitgliedstaaten	31
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Auswirkungen des Verkaufs der Münchner Hochtechnologie-Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG	31
Volquartz, Angelika (CDU/CSU) Finanzielle Beteiligung des BMWi am Bau der Anschlussstelle Kiel-Holtenau und der Streckenführung der B503	32
Ausschöpfung der Fördermittel aus dem Regionalprogramm 2000 durch Schleswig- Holstein	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Nachfrage und Verkauf von ökologisch produziertem Rind- und Schweinefleisch im zweiten Halbjahr 2001	33
Staatliche Mittel für das Ziel „20 % ökolo- gischer Landbau bis zum Jahr 2010“	34
Prüfung von Erzeugnissen des ökologi- schen Landbaus im Rahmen des Lebens- mittel-Monitoring	36
Umsetzung der in den 80er und 90er Jah- ren finanzierten Untersuchungen zur Opti- mierung des Küstenschutzes auf Sylt in die Praxis	36
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Hygienevorschriften für nicht auf Erwerb gerichteten Verkauf von Lebensmitteln durch ehrenamtliche Helferinnen und Hel- fer auf Volksfesten u. ä. Veranstaltungen	37
Türk, Jürgen (FDP) Bewerber für die Ansiedlung des neuen Bundesamtes für Verbraucherschutz; Chan- cen von Cottbus	38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Anbau und Vermarktung von Süßkirschen in Süddeutschland nach dem Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ge- gen die Kirschfruchtfliege; Einsatz des Wirkstoffes Dimethoat	Auswirkungen der Reform des Betriebs- verfassungsgesetzes in Bezug auf das bür- gerschaftliche Engagement des einzelnen Arbeitnehmers im Sinne einer Bürger- gesellschaft
39	49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU) Zielgruppen bei dem Mainzer Modell	Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Höhe der Haushaltsmittel für inter- nationale Einsätze der Bundeswehr seit dem 1. Januar 2000
41	49
Rentenausgleich für 1945 in die sibirische Zone der Sowjetunion verschleppte Frauen	Breuer, Paul (CDU/CSU) Entgegennahme von Zahlungen durch die Bundeswehr-Beratergruppe in Marokko
42	51
Dr. Höll, Barbara (PDS) Entwicklung des regelsatzrelevanten Ver- brauchs von allein Lebenden im Jahr 2001 gegenüber dem Jahr 2000	Hagemann, Klaus (SPD) Sperrzonen für den Flugverkehr im Bereich des AKW Biblis und der Stadt Worms
43	53
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Kosten des Bundes für das geplante Kombi- lohnmodell	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Flächenüberhänge nach der Raum- und Flächennorm der Bundeswehr in der Mark- grafenkaserne Bayreuth sowie in den Aus- bildungsstandorten der Luftwaffe
44	53
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Neuzugänge bei der Rentenversicherung insgesamt und mit einem Jahreseinkommen von 30 000 DM und mehr seit 1998	Schäfer, Anita (CDU/CSU) Informierung der betroffenen Verbandsge- meinden über die militärische Schutzbereich- einzelforderung für die Verteidigungsanlage Bann A und B durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd des Landes Rheinland-Pfalz; Duldung von Windkraft- anlagen in der Nähe der Verteidigung- sanlagen
45	55
Niebel, Dirk (FDP) Anzahl der nach dem Job-AQTIV-Gesetz abgeschlossenen Eingliederungs- vereinbarungen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
45	Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Sächlicher und personeller Bedarf der Akutkrankenhäuser bei der psychosozialen Behandlung von Patienten sowie Ermitt- lung des personellen und zeitlichen Auf- wands bei der akutstationären Versorgung hinsichtlich der Berechnung einer angemessenen Vergütung im Rahmen des Fallpau- schalengesetzes
Sozialversicherungsfreiheit bei Au-pair- Beschäftigung	56
46	
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Erneute Untersuchung des Selbstvermark- tungsanteils hinsichtlich des Bundeszu- schusses zur Künstlersozialkasse	
47	
Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Staffelung bzw. Wegfall des Arbeitsförde- rungsgeldes gemäß SGB IX für Behinderte in einer Werkstatt für Behinderte in Kleve	
47	
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Melde- und Beitragspflicht zur Sozialversi- cherung der so genannten 520-DM-Jobs vor Inkrafttreten der Neuregelung zur geringfügigen Beschäftigung	
48	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Hirche, Walter (FDP) Akzeptanz des Bezugs von Medikamenten über den Versandhandel durch die Betriebs- krankenkassen	57	von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Zahlungsverzug des Bundes bei Abschlags- zahlungen an das Baugewerbe; Außen- stände	66
Hohmann, Martin (CDU/CSU) Todesfälle durch die Einnahme von Viagra [®] , Rückrufaktion	58	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Realisierung einer Ortsumgehung im Bereich der Gemeinde Ahlhorn	67
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Beachtung der Entnahmekriterien des deut- schen TPG beim Import von Spenderorga- nen aus dem Ausland	59	Kubatschka, Horst (SPD) Förderung der Erste-Hilfe-Ausbildung, u. a. für Verkehrsunfälle	67
Finanzierung des Modellversuchs der heroingestützten Behandlung	60	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Anhörung der Länder und Verbände im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes	68
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Überarbeitung der Richtlinie zum Ausbau und Betrieb von Tunnel (RABT) hinsicht- lich der Sicherheitsvorkehrungen	69
Belle, Meinrad (CDU/CSU) Entscheidung des eidgenössischen Bundes- gerichts zum im Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz vom Oktober 2001 geregelten Nachtflugverbot	61	Rossmannith, Kurt J. (CDU/CSU) Bereitstellung von Mitteln für den Bau des Lückenschlusses zwischen Erkheim und Memmingen-Ost der Bundesautobahn A96 von München nach Lindau	70
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Umgestaltung des Grenzübergangs zwi- schen Deutschland und Skandinavien, Har- rislee/Kupfermühle, Kreis Schleswig-Flens- burg	62	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Weiterführung des Programms „Soziale Stadt“	71
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Tariferhöhung der Deutschen Bahn AG gemäß § 12 AEG im Rahmen der Euro- Umstellung	63	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Verlängerung des Zukunftsinvestitionspro- gramms für Verkehrsmaßnahmen bis 2007; Berücksichtigung der Ortsumgehungen für Elzach und Winden im Zuge der B294, für die Lahrer Stadtteile Kuhbach und Rei- chenbach im Zuge der B415 und des sechs- streifigen Ausbaus der A5 zwischen Baden- Baden, Offenburg und Freiburg	71
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Schiffbarmachung des Neckars über Plochingen hinaus	64	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Beachtung der Bedenken des BMU betr. Schiffssicherheit bei der Ausschreibung über die Charter eines Hochseeschleppers für die Nordsee	64	Götz, Peter (CDU/CSU) Gemeine Bühlertal in Baden-Württemberg als atomares Endlager	72
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Anmietung zusätzlicher Büroräume in Berlin für das BMBF und das BMG	65		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Schindler, Norbert (CDU/CSU) Kosten der durch die im Weißbuch der EU-Kommission festgelegten Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik ausgelösten Prüfanforderungen, insbesondere für kleine und mittlere chemische Unternehmen 73</p> <p>Zeitliche Befristung von Genehmigungen für gefährliche chemische Stoffe bzgl. Planungssicherheit für die chemische Industrie 73</p> <p>Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Erteilung der dritten Teilgenehmigung für den Forschungsreaktor München II 74</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Entwicklung der Förderung der Forschung und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen seit 1998 im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftsunternehmen 75</p>	<p>Hollerith, Josef (CDU/CSU) Förderung von Forschungsprojekten im Radfahrbereich durch das BMBF seit 1999 . 76</p> <p>Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze im Vergleich zur Gesamtzahl der verfügbaren Arbeitsplätze sowie Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze im Vergleich zur Gesamtzahl der verfügbaren Ausbildungsplätze 78</p> <p>Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Förderung von Forschungsvorhaben auf den Gebieten Entsorgung radioaktiver Abfälle, Stilllegung kerntechnischer Anlagen und Endlagerung in den letzten fünf Jahren durch das BMBF und das BMWi sowie Verwendung der Forschungsmittel 79</p>

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemitteilungen (vgl. Frankenpost vom 12. Januar 2002) zu, wonach die Bundesregierung bereit ist, ihre ablehnende Haltung gegenüber der Errichtung eines Stiftungslehrstuhls für die zeitgeschichtliche Erforschung der Integration der deutschen Heimatvertriebenen an der Universität Bayreuth zu überprüfen, und inwieweit ist die Bundesregierung nunmehr bereit, dieses Vorhaben zu fördern?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
vom 25. Januar 2002**

Die Bundesregierung hat 1999 angesichts der Haushaltslage von der Errichtung des geplanten Stiftungslehrstuhls für zeitgeschichtliche Integrationsforschung an der Universität Bayreuth abgesehen. Eine erneute Prüfung hat keine neuen Gesichtspunkte aufgezeigt, die gegenwärtig eine entsprechende Förderung aus Bundesmitteln rechtfertigen würden.

2. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Inwieweit sind Presseberichte (vgl. Frankenpost vom 12. Januar 2002) zutreffend, wonach die Bundesregierung von ihrer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber der Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibung“ in Berlin abgerückt ist, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die Finanzierung eines „Zentrums gegen Vertreibung“ in Berlin zu fördern?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
vom 25. Januar 2002**

Das Thema „Vertreibungen“ ist gegenwärtig weltweit und leider besonders wieder in Europa von hoher Aktualität. Von daher ist die Idee eines europäischen Zentrums gegen Vertreibungen kulturpolitisch attraktiv. Bis heute gibt es aber keine hinreichende konzeptionelle Grundlage darüber zu entscheiden. Ein Projekt in dieser Dimension muss sorgfältig vorbereitet werden. Aus diesem Grund wurde das Haus der Geschichte in Bonn gebeten, eine größere Ausstellung zum Thema Vertreibungen vorzubereiten. Die Ausstellung soll durch ein Symposium zu der Frage abgeschlossen werden, in welcher inhaltlichen und organisatorischen Form das Thema behandelt werden sollte.

3. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung das so genannte „Trockenverfahren“ zur Buchentsäuerung insbesondere in Archivbeständen bekannt, das im Gegensatz zum so genannten Nassverfahren mit einer Vakuummethode Bücher konservieren kann?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin vom 30. Januar 2002

Zur Behandlung von Säureschäden großer Mengen Papier gibt es unterschiedliche Verfahren, die entsprechend den zu bearbeitenden Beständen, dem Grad der Schädigung und dem Ziel ihrer Restaurierung eingesetzt werden.

Der Bundesregierung sind zwei wesentliche Verfahren zur Buchentsäuerung, das so genannte Nass- und das Trockenverfahren, bekannt. Anfang bis Mitte der 90er Jahre wurden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Forschungsvorhaben zur Buchentsäuerung gefördert. Gegenstand der Untersuchungen, die auch Aufbau und Erprobung einer Pilot- und einer Demonstrationsanlage einschlossen, war das Nassverfahren. Hierbei müssen die neutralisierenden Chemikalien über Lösungsmittel in die Bücher hineingebracht werden.

Unabhängig vom Nassverfahren wurde ohne BMBF-Förderung das Trockenverfahren entwickelt und patentiert, das ein breiteres Anwendungspotenzial hat und mit geringeren Umweltrisiken verbunden ist.

4. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung in den Archivbeständen, die der Bund betreut, dieses Trockenverfahren zu erproben und anzuwenden?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin vom 30. Januar 2002

Im Geschäftsbereich der Bundesregierung entscheiden Archive und Bibliotheken unter fachlichen Gesichtspunkten, welche Verfahren für die Erhaltung ihrer Bestände geeignet sind.

5. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Entwicklung neuer bzw. die Verbesserung bestehender Buchentsäuerungsverfahren finanziell zu fördern?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
vom 30. Januar 2002**

Mit der Erstellung der Demonstrationsanlage Mitte der 90er Jahre war die Förderung des Verfahrens im Rahmen so genannter Pilotvorhaben, die die prinzipielle Machbarkeit der Buchentsäuerung nachweisen sollten, abgeschlossen. Forschungsthemen und -Projekte, die eine thematische Nähe zur Buchentsäuerung beinhalten, sind nicht Bestandteil laufender oder geplanter Förderschwerpunkte des BMBF.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter
Klaus Francke
(CDU/CSU)
- Warum wird die Arbeit des früheren Koordinators des Stabilitätspaktes für den Balkan, Bodo Hombach, von der Bundesregierung als Erfolg gewertet, obwohl eine von den Balkan-Forschungsinstituten East West Institute und ESI (European Stability Initiative) im April 2001 durchgeführte Analyse zur Arbeit des Stabilitätspaktes demgegenüber zu dem Ergebnis kommt, dass die im Rahmen des Stabilitätspaktes umgesetzte Hilfe diesen im Ergebnis nicht effizienter macht, und worauf gründet sich diese Bewertung der Bundesregierung?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 4. Februar 2002**

Der Stabilitätspakt ist in erster Linie ein politischer Prozess. Sein Erfolg sollte daher vor allem anhand von politischen Kriterien gemessen werden. Er hat seit seiner Gründung eine entscheidende Rolle bei der Wiederherstellung bzw. Schaffung eines regionalen Beziehungsgeflechts in Südosteuropa gespielt. Er hat maßgeblichen Anteil an dem sich dort allmählich vollziehenden Bewusstseinswandel in Richtung Demokratie, Zivilgesellschaft und regionaler Kooperation. Letztere – Voraussetzung für die Stabilisierung der Region und ihre Integration in die europäischen Strukturen – entwickelt sich zunehmend dynamisch. Neben einer bisher unbekanntem Dichte hochrangiger Begegnungen hat sich zunehmend eine Zusammenarbeit in konkreten Fragen entwickelt, wie z. B. die Regelung von Fragen der Flüchtlingsrückkehr im Rahmen einer trilateralen Initiative zwischen Kroatien, Bosnien und Herzegowina und der Bundesrepublik Jugoslawien, die im Juni 2001 von sieben Staaten der Region unterzeichnete Vereinbarung („Memorandum of Understanding“) zur Handelsliberalisierung sowie Initiativen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Menschenmuggels. Die Arbeit des Stabilitätspaktes hat auch Anteil an den Entwicklungen, die zu der demokratischen Wende in Kroatien Anfang 2000 und in der Bundesrepublik Jugoslawien Ende 2000 führten.

Darüber hinaus hat der Stabilitätspakt eine wichtige Rolle bei der Geberkoordinierung ausgeübt und erhebliche finanzielle Mittel für die Region mobilisiert (2,4 Mrd. Euro bei der Finanzierungskonferenz im März 2000, 3,5 Mrd. Euro bei der Regionalkonferenz in Bukarest im Oktober 2001).

7. Abgeordneter
Klaus Francke
(CDU/CSU)
- Welche Projekte sind erstmalig während der Tätigkeit von Bodo Hombach beschlossen worden, und welchen Stand der Realisierung haben diese bis zum 31. Dezember 2001 erreicht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 4. Februar 2002**

Bei der Geberkonferenz im März 2000 hat Sonderkoordinator Bodo Hombach ein Paket von 244 „Quick-Start“- oder Leuchtturmprojekten aus allen Bereichen der drei Arbeitstische des Stabilitätspakts präsentiert, die weitgehend auf Vorschlägen aus der Region beruhten und binnen zwölf Monaten begonnen werden sollten. Ca. 80 % der Projekte waren grenzüberschreitender Natur. Bislang wurden von diesen Projekten 201, d. h. 82 % umgesetzt oder begonnen. Details über die Projekte selbst können der Internetseite des Stabilitätspakts unter www.stabilitypact.org entnommen werden.

8. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche Kapitel der Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik im Bereich der Landwirtschaft sind abgeschlossen, und welche Kapitel aus diesem Bereich stehen derzeit in Verhandlung bzw. werden demnächst verhandelt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 5. Februar 2002**

Im Kapitel Landwirtschaft ist in den Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik noch kein Teilbereich abgeschlossen. Das gesamte Kapitel steht demnächst auf der Tagesordnung.

9. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche Schwerpunkte und welche Ergebniszielsetzungen bringt die Bundesregierung in die Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik im Bereich der Landwirtschaft ein?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 5. Februar 2002**

Das besondere Augenmerk der Bundesregierung liegt auf den Fragen der Lebensmittelsicherheit und des Tierschutzes sowie auf den finan-

ziell relevanten Teilen des Landwirtschaftskapitels (Festsetzung von Quoten, Garantief Flächen und Prämienrechten sowie Forderung der Beitrittsländer nach Übertragung der Direktzahlungen).

In der erweiterten Union darf es nicht zu einer Absenkung des hohen Niveaus der Lebensmittelsicherheit kommen. Die Tschechische Republik hat für bestimmte Schlachthöfe und Molkereien Übergangsregelungen beantragt. Die Europäische Union hat in ihrer Position vom Dezember 2001 dargelegt, an welche Bedingungen Übergangsfristen in diesem Bereich geknüpft werden müssen. Insbesondere können Übergangsfristen, wie in früheren Erweiterungs runden auch, nur für einzelne Betriebe und für einzelne Vorschriften der relevanten Richtlinien in Frage kommen. Es muss klare Zeitpläne zur Übernahme des Acquis geben. Produkte aus Betrieben, die eine Übergangsfrist erhalten, dürfen nur national vermarktet werden. Sie müssen besonders gekennzeichnet werden, um zu verhindern, dass sie frei in den Binnenmarkt gelangen.

Im Bereich des Tierschutzes hat die Tschechische Republik Übergangsfristen für die Vorschriften zur Haltung von Legehennen beantragt. Nach Ansicht der Bundesregierung müssen diese Anträge restriktiv behandelt werden. Die EU hat der tschechischen Regierung in ihrer letzten Position von Dezember 2001 mitgeteilt, dass ihre Anträge nur teilweise verhandelbar sind. Übergangsfristen können allenfalls für bestimmte bauliche Merkmale einzelner Altanlagen in Betracht kommen.

In ihrer Position vom Juni 2000 hat die EU klargestellt, dass Quoten, Garantief Flächen und Prämienrechte grundsätzlich auf der Grundlage historischer Produktionszahlen in einer zeitnahen Referenzperiode festgelegt werden sollten. Das Entstehen zusätzlicher Marktüberschüsse sollte vermieden werden. Bei den Quoten für Milch und Zucker sollten etwaige WTO-Beschränkungen bei den subventionierten Exporten berücksichtigt werden. In der Frage der landwirtschaftlichen Direktzahlungen strebt die Bundesregierung eine Lösung an, mit der der finanzielle Rahmen der Agenda 2000 eingehalten wird.

10. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche Kapitel der Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik im Bereich der Struktur- und Regionalpolitik sind abgeschlossen, und welche Kapitel aus diesem Bereich stehen derzeit in Verhandlung bzw. werden demnächst verhandelt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 5. Februar 2002**

Im Kapitel Regionalpolitik ist in den Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik noch kein Teilbereich abgeschlossen. Das gesamte Kapitel steht demnächst auf der Tagesordnung. Die technischen Fragen der Einführung der Kohäsionspolitik, insbesondere die Gebietseinteilung in der Tschechischen Republik, sind weitgehend abgeschlossen. Offen sind vor allem die finanziellen Fragen, d. h. insbesondere die Höhe der Pro-Kopf-Förderung. Die Verhandlungen hierzu werden in den nächsten Monaten aufgenommen.

11. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)
- Welche Unterstützung leistet die Bundesregierung oder beabsichtigt sie beim Minenräumen im Tschad zu leisten, und welche besonderen deutschen Interessen führen oder führten gegebenenfalls zur Bevorzugung dieses Landes gegenüber solchen Ländern, in denen aus dem letzten Weltkrieg noch deutsche Minen liegen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 30. Januar 2002**

Die Bundesregierung unterstützt humanitäres Minenräumen im Tschad seit 1999 und hat dafür bisher, einschließlich eines schon zugewiesenen Projektes für das Jahr 2002, 1 152 553 Euro aufgewendet. Die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat des Ottawa Übereinkommens hat gemäß Artikel 6 des genannten Übereinkommens die Verpflichtung gegenüber anderen Vertragsstaaten zur Hilfe beim Minenräumen im Rahmen des Möglichen. Die Republik Tschad unterschrieb das Ottawa Übereinkommen am 6. Juli 1998 und ratifizierte es im Dezember 1998.

Während des langjährigen Bürgerkrieges und des Krieges mit dem Nachbarstaat Libyen wurde im Tschad eine hohe Anzahl an Minen verlegt, die immer wieder Opfer unter der Zivilbevölkerung fordern. 1999 richtete der Staat Tschad, um das Problem zu beseitigen, ein „Nationales Hohes Kommissariat für Entminung“ ein, von dem das Auswärtige Amt im gleichen Jahr um Hilfe bei der Durchführung entsprechender Programme des Minenräumens gebeten wurde.

Durch ihre Beteiligung an Projekten hat die Bundesregierung maßgeblich dazu beigetragen, dass die wichtigsten minenverseuchten Flächen mittlerweile schon geräumt werden konnten.

Bis auf Tunesien (Unterstützungszusage erfolgte 2001) ist bisher keines der Länder in Afrika und Europa, in denen aus dem letzten Weltkrieg noch deutsche Minen liegen, Vertragsstaat des Ottawa Übereinkommens. In der Vergangenheit von solchen Ländern an Deutschland gerichtete Anträge auf Unterstützung beim Minenräumen wurden im Einzelfall durch Lieferung von technischer Hilfe und Material unterstützt.

12. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die durch israelische Militärationen in den Palästinensergebieten verursachten Schäden an Infrastrukturprojekten, die mit Mitteln aus der EU und aus Deutschland gefördert worden sind und hat die Bundesregierung einen Überblick über die Höhe der Schäden, die durch israelische Militärationen in den Palästinensergebieten insgesamt verursacht worden sind?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 30. Januar 2002**

Die Schäden an Infrastrukturprojekten, die mit Mitteln der EU-Kommission bzw. durch einzelne EU-Mitgliedstaaten bilateral finanziert wurden, belaufen sich ersten Schätzungen zufolge auf insgesamt ca. 17,25 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich jedoch um vorläufige Schätzungen, die zumeist auf palästinensischen Angaben beruhen. Detaillierte Angaben entnehmen Sie bitte anliegender Schadensliste (Anlage 1)*), die von der EU-Kommission gemeinsam mit den einzelnen EU-Mitgliedstaaten erarbeitet und der spanischen Präsidentschaft übergeben wurde. In der Liste wurden nur die unmittelbaren Sachschäden an öffentlichen Infrastrukturprojekten beziffert, nicht z. B. Folgeschäden aus Arbeitsausfällen etc.

Genauere Angaben zu Schäden an von Deutschland finanzierten Infrastrukturprojekten entnehmen Sie bitte ebenfalls beiliegender Liste (Anlage 2)*).

Im Falle der jüngsten Zerstörungen an der palästinensischen Rundfunk- und Fernsehstation war nach Auskunft aus Brüssel die EU-Kommission mit einer Finanzierung in Höhe von 2,64 Mio. Euro (Warenlieferung, Fachberatung 1994 bis 1996) beteiligt. Die Bundesregierung hatte im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit die Studioeinrichtung Ramallah 1997 mit 237 584,74 Euro finanziert. Es ist davon auszugehen, dass diese vermutlich völlig zerstört wurde.

Die durch die Zerstörungen angerichteten Schäden in den palästinensischen Gebieten seit Ausbruch der Intifada im September 2000 werden im jüngsten Weltbankbericht auf ca. 145 bis 155 Mio. US-\$ geschätzt. Hierbei handelt es sich vor allem um die Zerstörung von Häusern und Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Infrastruktur, kommerziellem Eigentum, landwirtschaftlicher Fläche einschließlich Bäumen, Brunnen und Bewässerungssystemen.

Die Verluste beim BSP werden auf 2,4 Mrd. US-\$ seit Ausbruch der Intifada bis Ende 2001 geschätzt. Als wichtigster Grund für den rapiden Verfall der palästinensischen Wirtschaft wird im Weltbankbericht die israelische Abriegelungspolitik nach außen und innerhalb der palästinensischen Gebiete gesehen.

13. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU) Gibt es bereits Vorstellungen in der Europäischen Union oder in der Bundesregierung, wie diese Schäden ggf. mit Mitteln aus der EU wieder beseitigt werden können?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 30. Januar 2002**

Sowohl die Bundesregierung als auch die Europäische Union sind gegenwärtig damit befasst, einen Überblick über die entstandenen Schä-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

den zu gewinnen und ihre Reaktion im europäischen Rahmen abzustimmen.

Bisher wurde bereits im EU-Rahmen beschlossen, dass die spanische EU-Präsidentschaft in einem offiziellen Schreiben an das israelische Außenministerium die Angelegenheit im Namen aller Mitgliedstaaten aufgreifen und sich mögliche Schadensersatzforderungen vorbehalten wird. Eine genauere Prüfung der Rechtsposition ist noch erforderlich, da die Förderung durch EZ-Mittel grundsätzlich kein Eigentum des gebenden Staates nach sich zieht.

Die Außenminister der Union haben auf der Tagung des Allgemeinen Rates am 28. Januar 2002 ihre Sorge über die Zerstörung EU-geförderter Infrastrukturprojekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Palästinenser zum Ausdruck gebracht und Israel aufgefordert, derartige gegen die palästinensische Infrastruktur gerichtete Operationen einzustellen.

14. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- Wann wird das Auswärtige Amt (AA) das Terrorpaket II des Bundesministers des Innern, Otto Schily, verwaltungstechnisch umsetzen, und wann werden die zur Abnahme von biometrischen Merkmalen (z. B. Fingerabdrücken) und deren Übermittlung erforderlichen Geräte zum Einsatz kommen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 4. Februar 2002

Die durch das Gesetz zur Bekämpfung des Internationalen Terrorismus neu geschaffenen § 41 Abs. 3 Nr. 5 und § 64a des Ausländergesetzes sehen vor, dass bei Visaantragstellern aus bestimmten Staaten (solche mit Rückführungsschwierigkeiten sowie bei den nach § 64a Abs. 4 zu bestimmenden Fällen) Maßnahmen zur Feststellung und Sicherung der Identität durchgeführt werden können, wenn das Visum für einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten beantragt wird. Das Auswärtige Amt wird diese Maßnahmen daher unter Einsatz der hierfür erforderlichen Geräte umsetzen, sobald die danach zu bestimmenden Staaten festgelegt und die nach § 64a AuslG erforderliche Allgemeine Verwaltungsvorschrift durch das Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt erlassen worden ist. Gleiches gilt für die übrigen nach dem Gesetz in den Bereich des Auswärtigen Amtes fallenden Maßnahmen (z. B. Vorab-Beteiligung der Ausländerbehörden bei Visaanträgen), da auch diese an die nach § 64a AuslG festzulegende Staatenliste geknüpft sind.

15. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Uhl
(CDU/CSU)
- Sieht das AA die Notwendigkeit, die Informationen auf ihrer Internetseite „Neue Visumpraxis des Auswärtigen Amts (Stand 28. Dezember 2001)“ (http://www.auswaetriges-amt.de/www/de/willkommen/einreisebestimmungen/visapraaxis_html) anzupassen an das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis Deutschlands nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001

und an das Terrorismusbekämpfungsgesetz (Antiterrorpaket II), und wenn ja, wann wird das AA dies entsprechend umsetzen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 4. Februar 2002**

Die nach dem Gesetz zur Bekämpfung des Internationalen Terrorismus im Visumverfahren zur Abwehr möglicher terroristischer Gefahren durchzuführenden Maßnahmen stehen nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der „Neuen Visumpraxis“. Die Grundsätze bilden lediglich den Rahmen für das nach der Anwendung des Ausländergesetzes verbleibende Ermessen der Auslandsvertretungen. Das Auswärtige Amt plant daher nicht, die auf der genannten Internetseite enthaltenen Informationen zu ändern.

16. Abgeordneter
Heinz Wiese (Ehingen)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang tschechische Zwangsarbeiter, die bisher aus dem deutsch-tschechischen Fonds entschädigt worden sind, Eigentum Sudetendeutscher erhalten oder übernommen haben, das aufgrund der Benes-Dekrete konfisziert worden ist?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 5. Februar 2002**

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds gewährt Leistungen im Rahmen seiner Zweckbestimmung aus eigenen Mitteln und – als Partnerorganisation für die deutsche Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ – aus Mitteln dieser Stiftung.

Die Fragenkataloge, die Teil der jeweiligen Antragsunterlagen sind, umfassen keine Angaben zu Vermögenswerten des Antragstellers und deren Herkunft. In der Tschechischen Republik besteht auch kein zentrales Register aufgrund der Benes-Dekrete enteigneter Vermögenswerte. Eine Zuordnung vormals sudetendeutschen Eigentums zum Gesamteigentum einzelner Begünstigter ist somit nicht möglich.

17. Abgeordneter
Heinz Wiese (Ehingen)
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit so genannte heimatverbliebene Sudetendeutsche, die tschechische Staatsbürger sind, ihr auftrund der Benes-Dekrete (Nr. 12/1945 und Nr. 105/1945) in der früheren Tschechoslowakei konfisziertes Eigentum von der Tschechischen Republik wieder zurückerhalten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 5. Februar 2002**

Als tschechische Staatsangehörige unterliegen die Angehörigen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik der tschechischen Gesetzgebung. Die tschechische Restitutionsgesetzgebung unterscheidet weder zwischen vertriebenen Sudetendeutschen und der nach dem Krieg in der Tschechoslowakei verbliebenen deutschen Minderheit noch zwischen Sudetendeutschen und anderen Opfern von Enteignung. Grundsätzlich ist danach eine Entschädigung nur für Enteignungen zwischen den Stichdaten Februar 1948 und Dezember 1989 möglich. Die deutsche Minderheit in der Tschechischen Republik unterliegt dabei denselben Rechtsvorschriften wie alle anderen tschechischen Staatsangehörigen in vergleichbaren Situationen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine multilaterale Behandlung der Frage der tschechischen Restitutionsgesetzgebung – wie bereits im UN-Menschenrechtsausschuss geschehen – insbesondere aufgrund der Involvierung renommierter Menschenrechtsexperten aus einer Vielzahl von Staaten der bilateralen Behandlung vorzuziehen ist. Im Übrigen ist die rechtliche Bewertung der Einziehung deutschen Vermögens durch die Bundesregierung unverändert. Die Bundesregierung hat die entschädigungslose Enteignung deutschen Vermögens immer als völkerrechtswidrig betrachtet. Bereits in der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997 hatten sich Deutschland und die Tschechische Republik verpflichtet, die Beziehungen zukunftsgerichtet fortzuentwickeln und nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen zu belasten. Anlässlich des Besuches des tschechischen Ministerpräsidenten Milos Zeman in Deutschland im März 1999 ist dieser jedoch auf der Grundlage der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997 mit Bundeskanzler Gerhard Schröder übereingekommen, dass die Regierungen künftig keine Vermögensansprüche gegeneinander geltend machen, sondern die bilateralen Beziehungen zukunftsgerichtet fortentwickeln werden. Ministerpräsident Milos Zeman erklärte, dass die Benes-Dekrete, die u. a. Enteignung und Vertreibung der ethnisch deutschen Bevölkerung in den Jahren 1945 bis 1948 legitimierten, keine Wirkung mehr entfalteten.

18. Abgeordneter
Heinz Wiese (Ehingen)
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit so genannte heimatverbliebene Sudetendeutsche, die Staatsbürger der Tschechischen Republik sind und nach dem Zweiten Weltkrieg in tschechoslowakischen Internierungs- und Arbeitslagern Zwangsarbeit leisten mussten (Dekret Nr. 71/1945), am deutsch-tschechischen Entschädigungsfonds partizipieren können?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 5. Februar 2002**

Kompensationsleistungen für nach dem Krieg geleistete Zwangsarbeit der deutschen Minderheit in der damaligen Tschechoslowakei fallen nicht unter den Stiftungszweck der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Hierbei handelt es sich vielmehr um Forde-

rungen tschechischer Staatsangehöriger an die tschechische Regierung.

Projekte der deutschen Minderheit in Tschechien werden vom Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, dessen Gesamtbudget von insgesamt ca. 84 Mio. Euro zu ca. 72 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt gezahlt wird, im Rahmen seiner Minderheitenförderprogramme unterstützt. Mit dieser Geste sollen die Folgen der Benachteiligungen und Repressionen gelindert werden, denen sie als im Lande verbliebene Bürger deutscher Nationalität ausgesetzt waren. Die Entscheidungen über Projekte gemeinsamen Interesses, die aus dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds gefördert werden, obliegt gemäß Artikel 7 Ziffer 2 der Satzung des Zukunftsfonds dem paritätisch besetzten Verwaltungsrat.

19. Abgeordneter
Heinz Wiese (Ehingen)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den vom tschechischen Ministerpräsidenten Milos Zeman gegenüber dem österreichischen Magazin „profil“ vom 21. Januar 2002 geäußerten Behauptungen, die Sudetendeutschen seien „Landesverräter“ und die „fünfte Kolonne Hitlers“ gewesen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 5. Februar 2002**

Die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik sind heute eng und gut. Die Äußerungen von Ministerpräsident Milos Zeman sind im Kontext der emotional stark aufgeheizten tschechisch-österreichischen Auseinandersetzung um Temelín in einer österreichischen Zeitung gefallen. Kollektive Schuldzuweisungen entsprechen allerdings nicht dem Stand der deutsch-tschechischen Diskussion. Das hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, im Bundestag am 23. Januar 2002 klargestellt.

Die Bundesregierung hat keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Deutsch-Tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997 auch für die tschechische Regierung die feste Basis der deutsch-tschechischen Beziehungen bleibt. Dies ist auch vom tschechischen Außenminister Jan Kavan im Telefongespräch mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, am 22. Januar 2002 bestätigt worden. In der Erklärung bekennt sich die deutsche Seite ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für die historische Entwicklung, die schließlich auch zur Zerschlagung und Besetzung der Tschechoslowakischen Republik führte. Die tschechische Seite bedauert Leid und Unrecht, die durch die Vertreibung unschuldigen Menschen zugefügt wurden. Dass die Bundesregierung zur Völkerrechtswidrigkeit der Vertreibung eine andere Rechtsauffassung als die tschechische Regierung vertritt, ist bekannt. Beide Seiten sind sich jedoch seit 1997 einig, ihre Beziehungen nicht mit diesen aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen zu belasten.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, wird bei seinem Besuch in Prag am 20. Februar 2002 die Gelegenheit nutzen, gemeinsam mit seinen tschechischen Gesprächspartnern die Deutsch-Tsche-

chische Erklärung von 1997 erneut als festes Fundament herauszustellen, auf dem die deutsch-tschechischen Beziehungen basieren. Heute geht es darum, auf diesem Fundament die vielfältigen Strukturen der Zusammenarbeit weiter aufzubauen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

20. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass sich ihr NPD-Verbotsantrag auf Äußerungen weiterer V-Leute stützt, und hat sie Erkenntnisse darüber, ob sich die parallel gestellten NPD-Verbotsanträge des Deutschen Bundestages und des Bundesrats auf Äußerungen von V-Leuten stützten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 1. Februar 2002**

Die Bundesregierung kann ausschließen, dass sich die Verbotsanträge auf Aussagen weiterer, bisher nicht bekannter V-Leute des Bundesamtes für Verfassungsschutz stützen. Behördenzeugnisse und andere Quellenmeldungen im Antrag der Bundesregierung, die Aussagen Dritter wiedergeben, werden weiterhin als Beweismittel verwandt. Erkenntnisse darüber, ob Zitate weiterer V-Leute von Landesbehörden für Verfassungsschutz in den Anträgen enthalten sind, hat die Bundesregierung nicht.

21. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Gibt es Planungen der Bundesregierung für die zukünftige Nutzung der ehemaligen Schule des Bundesgrenzschutzes (BGS) in Bredstedt/Nordfriesland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 5. Februar 2002**

Auf dem Gelände der ehemaligen Schule des Bundesgrenzschutzes (BGS) in Bredstedt hat die Bundesgrenzschutzinspektion Bredstedt als nachgeordnete Dienststelle des Bundesgrenzschutzamtes Flensburg ihren Sitz. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Liegenschaft durch den BGS ist nicht geplant.

22. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Schließt die Bundesregierung grundsätzlich eine zukünftige volle Nutzung der ehemaligen BGS-Schule Bredstedt aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 5. Februar 2002**

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

23. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Hält die Bundesregierung es aus haushaltspolitischen Gründen für vertretbar, auf eine vollständige Verwendung der ehemaligen BGS-Schule Bredstedt zu verzichten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 5. Februar 2002**

Ja. Eine vollständige Nutzung und damit Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gesamtliegenschaft ist nicht erforderlich und deshalb wirtschaftlich nicht vertretbar, da nur Teilbereiche (ehemaliges Stabsgebäude und Raumschießanlage) für die Unterbringung der Bundesgrenzschutzinspektion Bredstedt genutzt werden.

24. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Könnte eine Organisationsuntersuchung im Zusammenhang mit den veränderten Aufgaben des BGS zu einer vollständigen Nutzung der ehemaligen BGS-Schule Bredstedt führen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 5. Februar 2002**

Im Hinblick auf die veränderten Aufgaben des BGS wurden Organisation und Personalbedarf des gesamten Bundesgrenzschutzamtes Flensburg einschließlich nachgeordneter Bundesgrenzschutzinspektionen untersucht. Das Ergebnis dieser Organisationsuntersuchung ist bei der Beantwortung der Fragen 21 bis 23 berücksichtigt worden.

25. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung in Sachen Alarmierungsmöglichkeiten der Bevölkerung im Falle einer Großschadenslage (Verteidigungsfall, Katastrophen etc.), und wann legt sie ein diesbezügliches Gesamtkonzept vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. Februar 2002**

Die Grundlagen für die jetzigen Regelungen zur Warnung der Bevölkerung im Verteidigungsfall sind im Zivilschutzgesetz (ZSG) vom 25. März 1997 festgeschrieben. Gemäß § 6 ZSG erfasst der Bund die besonderen Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall

drohen. Die für die Warnung bei Katastrophen im Frieden zuständigen Behörden der Länder warnen im Auftrag des Bundes auch im Verteidigungsfall.

Die verfassungsmäßige Zuständigkeit für den Katastrophenschutz im Frieden liegt bei den Ländern und nicht beim Bund. Dies umfasst auch die Warnung der Bevölkerung im Frieden, für die die Länder Sirenen einsetzen können, sofern sie dies für erforderlich erachten.

Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation bestand Einvernehmen zwischen Bund und Ländern, anstelle der früheren Zivilschutz-Sirenen bei Großschadenslagen nur noch den öffentlichen Rundfunk für die Warnung einzusetzen. Die Zivilschutz-Sirenen wurden den Kommunen zur kostenfreien Übernahme angeboten. Mehr als 40 000 Zivilschutz-Sirenen, darunter 99 Hochleistungssirenen, wurden in der Folge von den Gemeinden übernommen und werden von ihnen auch heute noch für die Alarmierung der Brandschutzkräfte und zum Teil in Gebieten mit erhöhtem Gefahrenpotenzial bzw. in der Umgebung von Einrichtungen mit besonderem Gefahrenpotenzial (z. B. Kernkraftwerke) für die Warnung der Bevölkerung genutzt.

Bund und Länder haben im Jahre 1999 gemeinsam in einem Forschungsvorhaben die künftigen technologischen Möglichkeiten der Warnung der Bevölkerung über die einfache Rundfunkwarnung hinaus untersuchen lassen. Im Januar 2001 haben sie gemeinsam die Prüfung und Realisierung der Empfehlungen beschlossen, die im Rahmen dieses Vorhabens erarbeitet wurden.

Die Konzeption des künftigen integrierten Warnsystems von Bund und Ländern sieht anstelle des Sirenenwarnsystems die parallele Mitnutzung verschiedener bestehender oder in Entwicklung befindlicher Technologien mit Potenzial zur Bevölkerungswarnung vor. Alarm- und Warnmeldungen sowie Informationen sollen durch Nutzung der technischen Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnik kostengünstig übermittelt werden. Die Einführung des satellitengestützten Kommunikationssystems zur beschleunigten Weitergabe amtlicher Gefahrendurchsagen und Warnmeldungen an die Rundfunkanstalten ist hierzu ein erster Schritt. Der Wirkbetrieb über die Warndienstverbindungsstellen bzw. die Warnzentrale in Bonn wurde am 15. Oktober 2001 aufgenommen.

Die Warnkonzeption ist Bestandteil der Gesamtkonzeption zur Fortentwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes, die sich derzeit im Abstimmungsprozess mit den Ländern befindet. Das Gesamtkonzept soll im Mai dieses Jahres auf der Sitzung der Innenministerkonferenz behandelt und verabschiedet werden.

26. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Beschaffung oder Bezuschussung von Hochleistungssirenen, oder wie gedenkt sie die Kommunen und die Feuerwehr diesbezüglich zu unterstützen, nachdem in den meisten Kommunen in Deutschland nach Aufhebung des Katastrophenschutzgesetzes noch vorhandene Hochleistungssirenen abgebaut wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. Februar 2002**

Nein (siehe Antwort zu Frage 25).

27. Abgeordneter
**Thomas
Rachel**
(CDU/CSU)
- Wenn nein, welche Alternativsysteme sollen errichtet werden, um die Bevölkerung gerade nach den Ereignissen des 11. September 2001 in den USA und angesichts der Gefahr von Folgeanschlägen im Falle einer Großschadenslage zu warnen und zu informieren, und von wem soll diese Aufgabe übernommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. Februar 2002**

Für die Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung im Rahmen des neuen integrierten Warnsystems von Bund und Ländern sieht der Bund folgende Maßnahmen vor:

- Aufbau eines satellitengestützten Warnsystems des Bundes, das die schnelle Übermittlung von amtlichen Gefahrendurchsagen und Warnmeldungen an die Rundfunkanstalten und die Lagezentren der Länder und des Bundes sicherstellt. Der Aufbau wurde Ende 2001 abgeschlossen.
- Anschluss privater Rundfunkbetreiber und Presseagenturen an dieses satellitengestützte Warnsystem ab Anfang 2002. Dieses Angebot des Bundes ist auf überwältigende Resonanz gestoßen.
- Ausstattung der Lagezentralen der Länder mit Sendeeinrichtungen des satellitengestützten Warnsystems des Bundes zur Auslösung von regionalen Gefahrendurchsagen über Rundfunkbetreibern.
- Feldversuch zur Erprobung eines Alarmfunkuhrwarnsystems unter Mitbenutzung des bundesweit eingeführten Zeitfunkuhrsystems DCF77 ab 2002.
- Pilotversuche zur Nutzung des Mobilfunks (Warnung über SMS) und des Internets für Warnzwecke ab 2002. Beginn des Anschlusses von Internetanbietern in der zweiten Jahreshälfte. Die Nutzung des Mobilfunks für Alarmierungszwecke wird erst mit dem UMTS-Standard möglich sein.
- Untersuchung der Nutzungsmöglichkeiten des UKW-Hörfunk – Radio-Daten-Systems RDS für die Warnung der Bevölkerung ab Mitte 2002.

28. Abgeordneter
Andreas Schmidt
(Mülheim)
(CDU/CSU)
- Trifft die in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 24. Januar 2002 aufgestellte Behauptung zu, sowohl der Bundesminister des Innern, Otto Schily, als auch Bundeskanzler Gerhard Schröder habe den mittlerweile als Rechtsanwalt für die NPD tätigen Horst Mahler in der Vergangenheit schon anwaltlich vertreten, und wenn ja, welche Auswirkungen hat dies nach Auffassung der Bundesregierung auf das beim Bundesverfassungsgericht anhängige NPD-Verbotsverfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 31. Januar 2002**

Zu Teil 1 der Frage: Ja.

Zu Teil 2 der Frage: Keine.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

29. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise plant die Bundesregierung Überprüfungen ausländischer Haftbedingungen für geplante Abschiebungen ausländischer Straftäter zur Haftverbüßung in ihrem Heimatland durchzuführen, und wie will sie gewährleisten, dass es durch solche Überprüfungen nicht zur Behinderung einer schnellen und effektiven Abschiebep Praxis kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 23. Januar 2002**

Die Bundesregierung wird in den Fällen, in denen dies angezeigt erscheint, durch die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen überprüfen, ob zu überstellende Verurteilte in einer Haftanstalt untergebracht werden, die in Übereinstimmung mit der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 steht und den in den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen vom 12. Februar 1987 niedergelegten europäischen Mindeststandards entspricht.

Durch die im Einzelfall notwendig werdende Überprüfung der Haftbedingungen wird eine ins Gewicht fallende Verzögerung der Überstellung von Straftätern nicht eintreten.

30. Abgeordneter
Rainer Funke
(FDP)
- Wann legt die Bundesregierung den Referentenentwurf zu einem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 4. Februar 2002**

Die Arbeiten an einem Referentenentwurf sind aufgenommen worden. Wann dieser vorgelegt werden kann, hängt auch davon ab, bis wann die Landesjustizverwaltungen die Ergebnisse der von ihnen bis Ende März 2002 durchzuführenden Erhebungen vorlegen werden. Ferner stehen noch die Ergebnisse einer von der Bundesrechtsanwaltskammer in Auftrag gegebenen Anwaltsbefragung zur Zusammensetzung des Umsatzes nach Rechtsgebieten aus. Die ausstehenden Informationen werden benötigt, um die Auswirkungen des Entwurfs auf die Einkommen der Anwaltschaft und die öffentlichen Haushalte abschätzen zu können.

31. Abgeordneter
Rainer Funke
(FDP)
- Ist es zutreffend, dass sich die Vorlage des Referentenentwurfs für ein Rechtsanwaltsvergütungsgesetz deshalb verzögert, weil die Arbeiten am Gerichtskostengesetz und der Kostenverordnung noch nicht beendet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 4. Februar 2002**

Wie ich Ihnen bereits in meiner Antwort vom 20. September 2001 zu Ihrer Frage Nr. 9/99 vom 12. September 2001 mitgeteilt habe, sind die Rechtsanwaltsvergütung und die Gerichtskosten nach Struktur und Höhe miteinander verzahnt, so dass eine gleichzeitig in Kraft tretende Novellierung angezeigt ist. Die Kostenordnung ist nicht Gegenstand des geplanten Kostenrechtsvereinfachungsgesetzes, in das die Novellierung des anwaltlichen Vergütungsrechts eingestellt werden soll.

32. Abgeordneter
Rainer Funke
(FDP)
- Wird die Bundesregierung den Gesetzentwurf noch so rechtzeitig in dieser Legislaturperiode einbringen, dass das Gesetzgebungsverfahren nicht der Diskontinuität anheim fällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 4. Februar 2002**

Ich nehme auf meine Antwort vom 20. September 2001 zu Ihrer Frage Nr. 9/97 vom 12. September 2001 Bezug. Danach ist es Ziel des Bundesministeriums der Justiz, noch in der laufenden Legislaturperi-

ode den Entwurf für eine Strukturreform des anwaltlichen Gebührenrechts vorzulegen. Zu den Vorschlägen der in meiner Antwort genannten Expertenkommission sind die Länder angehört und den Verbänden ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Es liegen jedoch erst einzelne Stellungnahmen vor.

33. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP) Ist mit einem Inkrafttreten des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes vom 1. Januar 2003 zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 4. Februar 2002**

Ich habe Ihnen bereits in meiner Antwort vom 20. September 2001 zu Ihrer Frage Nr. 9/98 vom 12. September 2001 mitgeteilt, dass das Kostenrechtsvereinfachungsgesetz so früh wie möglich in Kraft treten soll. Wann dies genau sein wird, hängt zunächst davon ab, bis wann ein Referentenentwurf vorgelegt werden kann. Auf die Antwort zu Frage Nr. 1/203 wird Bezug genommen.

34. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 29. Januar 2002**

Das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen vom 30. März 2000 (BGBl. I S. 330), das am 1. Mai 2000 in Kraft getreten ist, hat die Rechtsstellung des Gläubigers in mehrfacher Hinsicht deutlich verbessert. So wurde z. B. der bei Schuldnerverzug geltende gesetzliche Verzugszinssatz deutlich erhöht und an das allgemeine Zinsniveau gekoppelt. Ferner sind im Werkvertragsrecht Verbesserungen für den Werkunternehmer geschaffen worden: Durch eine gutachterliche Fertigstellungsbescheinigung ist die Durchsetzung von Werklohnforderungen erleichtert worden. Die Abnahme eines Werkes kann nicht mehr wegen nur unwesentlicher Mängel verweigert werden. Und der Unternehmer kann vom Besteller für in sich abgeschlossene Teile des Werkes Abschlagszahlungen für die erbrachten vertragsmäßigen Leistungen verlangen.

Das Bundesministerium der Justiz hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ wieder einberufen, die ihre Beratungen in einer ersten Sitzung am 5. Dezember 2001 wieder aufgenommen hat. Sie wird sich mit den Fragen der praktischen Umsetzung dieser erweiterten rechtlichen Möglichkeiten und den Hintergründen eventuell fortbestehender tatsächlicher Schwierigkeiten beim Zahlungsfluss sowie ggf. mit der Zweckmäßigkeit zusätzlicher zivil-

rechtlicher Regelungen in diesem Bereich befassen. Zur näheren Klärung der tatsächlichen Probleme bei der Durchsetzung von Forderungen in der Praxis wird im Rahmen dieser Arbeitsgruppe am 5. und 6. Februar 2002 eine umfangreiche Anhörung von Praktikern durchgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordneter
Willi Brase
(SPD)
- Sind die mit dem Job-AQTIV-Gesetz geschaffenen Instrumente des „Profiling- und Assessment-Verfahrens“ – wenn sie im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit von Dritten durchgeführt werden – mehrwertsteuerpflichtig und wenn ja, welche Auswirkungen ergeben sich daraus für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit, des Bundes und der Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 31. Januar 2002

Von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) geförderte Maßnahmen zur Feststellung der beruflichen und persönlichen Merkmale des Arbeitslosen (Profiling) und zur Eignungsfeststellung (Assessment) sowie (schon bisher förderfähige) Trainingsmaßnahmen, die durch beauftragte Dritte erbracht werden, können unter den Voraussetzungen des § 4 Nr. 21 Umsatzsteuergesetz steuerfrei sein. Für Leistungen aufgrund des bisherigen § 49 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III – (Trainingsmaßnahmen) ist dies zum Beispiel ausdrücklich in Abschnitt 112 Absatz 3 der Umsatzsteuer-Richtlinien geregelt.

Die Ausgaben der BA für die genannten Maßnahmen einschließlich einer gegebenenfalls anfallenden Umsatzsteuer können nicht beziffert werden. Sie sind vom Verlauf der von der BA begonnenen Vermittlungsoffensive und der konkreten Auswahl beauftragter Dritter abhängig. Die Ausgaben werden im Haushalt der BA aufgefangen. Die Neuregelungen des Job-AQTIV-Gesetzes zur Intensivierung der Arbeitsvermittlung und zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente insgesamt führen zu Verschiebungen in der Nutzung und im Finanzvolumen der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente, bewegen sich aber insgesamt im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Eingliedertitels der BA, der im Jahr 2002 mit 14,2 Mrd. Euro dotiert ist.

36. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Welche Steuermindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden entstünden bei einem Vorziehen derjenigen Maßnahmen der für das Jahr 2005 vorgesehenen dritten Entlastungsstufe des Steuersenkungsgesetzes, die mittelständische Unternehmen entlasten, auf das Jahr 2003?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. Januar 2002**

Die dritte Entlastungsstufe des Steuersenkungsgesetzes sieht für das Jahr 2005 eine Senkung des Einkommensteuertarifs durch Anhebung des Grundfreibetrags auf 7 664 Euro, die Senkung des Eingangsteuersatzes auf 15 v. H., die Senkung des Höchststeuersatzes auf 42 v. H. sowie eine weitere Absenkung des Tarifverlaufs vor.

Ein teilweises Vorziehen der für 2005 vorgesehenen Tarifsenkungen in der Weise, dass nur der Mittelstand entlastet wird, ist aus steuer-technischen Gründen nicht möglich.

Würde eine schwerpunktmäßige Entlastung des Mittelstandes beispielsweise durch ein Vorziehen der Grundfreibetragserhöhung sowie der Senkung des Eingangsteuersatzes auf 15 v. H. angestrebt, würden sich im Jahr 2003 zusätzliche Steuerausfälle von rund 7 Mrd. Euro ergeben.

Durch ein Vorziehen der gesamten Steuerreformstufe 2005 auf 2003 würden sich Steuermindereinnahmen (einschließlich Solidaritätszuschlag) im Entstehungsjahr 2003 von rund 18 Mrd. Euro ergeben. Davon entfielen 8 Mrd. Euro auf den Bund, 7 Mrd. Euro auf die Länder und 3 Mrd. Euro auf die Gemeinden.

37. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD) Wie viele Mittel sind seit Beginn des Zukunfts-Investitions-Programms (ZIP) im Jahr 2001 abgeflossen, und welches Investitionsvolumen wurde dadurch ausgelöst (aufgeschlüsselt nach den beteiligten Ressorts)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. Januar 2002**

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Von den Investitionsmitteln im Jahre 2001 in Höhe von 40,9 Mio. Euro sind 9,6 Mio. Euro abgeflossen. Maßgebend hierfür ist die Dauer der Auswahl und Prüfung eingegangener FuE-Anträge durch den Projektträger Jülich von mindestens einem halben Jahr. Die Mehrzahl der Bewilligungsbescheide wurde daher erst im 3. und 4. Quartal 2001 zugestellt. Die Abrechnung der im letzten Quartal anfallenden Kosten ist gemäß Förderrichtlinien nur zum Ende eines Quartals möglich.

Der für die Energieforschung im Rahmen des ZIP bereitgestellte Bewilligungsrahmen von insgesamt rund 123 Mio. Euro wurde dagegen bereits 2001 vollständig ausgeschöpft. Die ZIP-Mittel werden durch Eigenmittel der Unternehmen ergänzt. Der Gesamtumfang der einzelnen Forschungs- und Entwicklungsprojekte beläuft sich damit auf rund 250 Mio. Euro.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 255 T Euro abgeflossen. Der FuE-Schwerpunkt ist im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit neu eingerichtet worden, daher konnte im Jahr 2001 lediglich der genannte Betrag investiert werden. Für die Jahre 2001 bis 2003 sind durch Zuwendungsbescheide und Verträge, die zum Jahresende 2001 und im Januar 2002 ergangen und geschlossen worden sind, Mittel in Höhe von rund 29,1 Mio. Euro gebunden.

Da es sich ausschließlich um FuE-Arbeiten handelt, können die sich als Folge ergebenden Investitionen nicht beziffert werden.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Die für den Bau von Bundesfernstraßen veranschlagten Mittel des ZIP in Höhe von 460,2 Mio. Euro wurden im Jahr 2001 vollständig ausgegeben. Damit ist ein Investitionsvolumen von bisher 1,5 Mrd. Euro ausgelöst worden.

Für die Schienenwege des Bundes sind Investitionsmittel in Höhe von 522,5 Mio. Euro eingesetzt worden. Angaben über die dadurch ausgelösten Investitionen liegen nicht vor.

Im Bereich Wohnungswesen sind für Maßnahmen der CO₂-Minderung (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW) 204,5 Mio. Euro abgeflossen.

Im Jahr 2001 wurden 9 888 Kredite mit einem Darlehensvolumen von rund 530 Mio. Euro gewährt.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die Darstellung der Investitionen aus dem ZIP erfolgt nach Projektbereichen:

Nationales Genomforschungsnetz „Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung“

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2001 bis 2003 beträgt insgesamt 178,9 Mio. Euro. Im Jahr 2001 sind insgesamt 52,7 Mio. Euro abgeflossen.

Zukunftsinitiative Hochschule

Die Investitionen belaufen sich in dem Zeitraum von 2001 bis 2003 auf insgesamt 534,3 Mio. Euro. Im Jahr 2001 betrug der Mittelabfluss insgesamt 137,8 Mio. Euro. Die Höhe der Folgeinvestitionen lässt sich nicht exakt beziffern. Der Markt für Bildung wird sich in den nächsten Jahren national und international zu einem Markt mit hoher Dynamik und hohem Beschäftigungspotenzial entwickeln. Mit der Entwicklung, Erprobung und Einführung innovativer multimedialer Lehr- und Lernformen wird diesem Markt ein nachhaltiger Impuls gegeben. Durch die Förderung einer unterstützenden Patent- und Verwertungsinfrastruktur wird für eine rasche Umsetzung von Forschungsergebnissen in Patente und somit in neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gesorgt.

Zukunftsinvestitionen für Berufliche Schulen

Das Investitionsvolumen 2001 bis 2003 beträgt insgesamt 130,4 Mio. Euro, davon entfallen auf das Jahr 2001 insgesamt 89,5 Mio. Euro.

Mit Blick auf die Folgeinvestitionen ist davon auszugehen, dass sich durch die Initiative des Bundes auch die Länder verstärkt um die Ausstattung der beruflichen Schulen bemühen.

Innovative regionale Wachstumskerne

Im Zeitraum von 2001 bis 2003 werden insgesamt 76,7 Mio. Euro aus dem ZIP investiert. In 2001 sind insgesamt 29,71 Mio. Euro abgeflossen. Für die neuen Länder sind die Folgeinvestitionen wichtig, um deutlich stärkere Entwicklungsschübe zu Gunsten wirtschaftlichen Wachstums und neuer Arbeitsplätze zu schaffen. Hierzu ist es erforderlich, wissenschaftliche Forschung und Entwicklung bereits in der Frühphase gezielt für die Erschließung neuer Märkte, später mögliche Produktentwicklungen und die Herausbildung neuer Branchen zu nutzen.

38. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD) In welche Projekte wurden die Mittel aus dem ZIP jeweils investiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 31. Januar 2002

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Die im Zeitraum 2001 bis 2003 zur Verfügung stehenden Mittel des ZIP in Höhe von insgesamt rund 123 Mio. Euro werden für folgende Projekte eingesetzt:

- 25 FuE-Projekte im Bereich der stationären Blockheizkraftwerke und Fahrzeugantriebe,
- 6 FuE-Projekte im Bereich Antriebstechnologien (Hochleistungsbatterien) mit neuen regenerativ erzeugten Antriebsmitteln wie z. B. Methanol und Wasserstoff,
- 6 Demonstrationsvorhaben zur Strom- und Wärmeerzeugung zwecks Nutzung des geothermischen Energiepotenzials,
- 16 zusätzliche Modellprojekte bei der energieeffizienten Sanierung von Altbauten, bei denen auch innovative solare Lösungsansätze erprobt werden,
- Bau und Betrieb von drei Offshore-Forschungsplattformen zwecks Durchführung technischer Messungen (Windstärke, Strömungen, Wellenhöhe) und ökologischer Untersuchungen (Bestandsaufnahme der Biotope über, im und unter Wasser und deren Veränderung beim Bau von Offshore-Windparks).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Folgende Projekte werden bis zum Jahr 2003 gefördert:

- 9 Projekte im Bereich „Solarthermische Stromgewinnung“,
- 6 Projekte im Bereich „Geothermische Stromerzeugung“,

- 9 Projekte im Bereich „Ökologische Begleitforschung“:
 - 1 Projekt zur Biomassennutzung,
 - 1 Projekt zur Anwendung stationärer Brennstoffzellen,
 - 7 Projekte zur Windenergie-Nutzung im Offshore-Bereich.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Im Straßenverkehrsbereich wird der Neubau von 65 Ortsumgehungen gefördert. Hinzu treten Finanzierungen von Erhaltungsmaßnahmen für Brücken.

Eine maßnahmenbezogene Übersicht für Investitionen in die Schienenwege liegt derzeit noch nicht vor. Angaben seitens der DB AG stehen voraussichtlich nicht vor Ablauf des 1. Quartals 2002 zur Verfügung.

Im Wohnungswesen ist ein Darlehensvolumen für Modernisierungsinvestitionen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms in 31 660 Wohnungen zugesagt worden.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Nationales Genomforschungsnetz „Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung“

Die Mittel werden in insgesamt 85 Forschungsprojekte investiert. Dabei setzt sich das Konzept „Nationales Genomforschungsnetz – Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung“ aus drei integrativen Bestandteilen zusammen:

Kernbereich, krankheitsbezogene Medizin-Kompetenznetze und Plattformtechnologien (Proteomforschung und Bioinformatik).

Es werden fünf Krankheitsbereiche fokussiert, die eine Vielzahl von Menschen betreffen: Herz-Kreislauf, Krebs, Erkrankungen des Nervensystems, umweltbedingte Erkrankungen, Infektionen und Entzündungen. In einer groß angelegten Aktion wird zudem die klinische Forschung besser mit der Genomforschung vernetzt. Gerade in Bezug auf die Genomforschung ist es unverzichtbar, ethische, soziale und rechtliche Fragen der Genomforschung in die Maßnahme zu integrieren und hierüber einen breiten Diskurs mit der Öffentlichkeit zu führen. Deshalb werden hierfür 5 % der Mittel eingesetzt.

Zukunftsinitiative Hochschule

Die Mittel wurden in 452 Projekte investiert. Die Investitionen verteilen sich auf fünf Schwerpunkte:

Multimediale Lehrangebote

Ziel ist die Entwicklung und breite Durchsetzung multimedialer Lehr- und Lernformen in den Hochschulen und möglichst vieler Fächer. Mit einem solchen qualitativ hochwertigen Angebot an Lernsoftware soll eine Verbesserung der Qualität der Lehre erreicht und die Medienkompetenz der Studierenden erhöht werden. Zugleich sollen die Hochschulen noch stärker als bisher motiviert werden, neue international konkurrenzfähige Konzepte zu entwickeln.

IT-Forschungsbasis

Ziel der Förderung ist die Stärkung und Vernetzung der außeruniversitären Forschung im Bereich der Informationstechnik. Dabei geht es vor allem darum, die Forschungsbasis im Bereich der Software- und Internettechnologien sowie deren Anwendungen in Deutschland zu verbreitern, neue Forschungsthemen aufzugreifen, neue Märkte zu erschließen und letztlich neue Arbeitsplätze zu generieren.

„Brain Gain“ statt „Brain Drain“

Ziel der Förderung ist die Gewinnung von Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftlern sowie von Spitzennachwuchs aus dem Ausland. Dazu zählt auch die Rückgewinnung deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Export deutscher Bildungsangebote ins Ausland.

Forschungszentren an Hochschulen und Verbesserung in der Forschungsinfrastruktur

Ziel dieser Maßnahme ist die Etablierung international sichtbarer und konkurrenzfähiger Zentren von Spitzenforschung („Center of Excellence“) in der deutschen Hochschullandschaft einschließlich gezielter Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur mit positiven Effekten für die universitäre Forschung.

Verwertungsoffensive

Mit der Verwertungsoffensive wird der Prozess von der Ideenfindung über die Patentierung bis zur Vermarktung des neuen Wissens erfasst werden.

Zukunftsinvestitionen für Berufliche Schulen

Da es sich um Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz (GG) des Bundes an die Länder handelt und die Länder das Programm jeweils eigenständig auf der Basis der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund durchführen, liegt derzeit noch kein Überblick über die Zahl der mit den Mitteln durchgeführten Projekte vor. Die Finanzhilfen werden gewährt für Investitionen in

- Ausstattung mit modernen Technologien und Medien einschließlich Computer, Server und Peripherie,
- informations- und kommunikationstechnische Vernetzung sowie alle erforderliche Software inklusive Lernsoftware,
- technische Infrastruktur für den Einsatz dieser neuen Technologien,
- mit diesen Investitionen verbundene Dienstleistungen, wie Installationen, Softwareadaptionen und -modifikationen.

Innovative regionale Wachstumskerne

Die Mittel wurden in 139 Projekte investiert, ferner zur Ausstattung von 40 Innovations- und Gründerlaboren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das Förderprogramm ist Teil eines umfassenden Maßnahmenkatalogs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Innovationsförderung in den neuen Ländern.

39. Abgeordneter
Bernd Scheelen
(SPD)
- Welche Projekte sollen im Haushaltsjahr 2002 gefördert werden (aufgeschlüsselt nach Resorts)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 31. Januar 2002

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Auf die Antwort zu Frage 38 wird verwiesen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Auf die Antwort zu Frage 38 wird verwiesen.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Derzeit ist vorgesehen, im Straßenverkehrsbereich weitere 35 Ortsumgehungen sowie weitere Brückenerhaltungsmaßnahmen aus Mitteln des ZIP zu fördern.

Die für das Jahr 2002 vorgesehenen Schienenwegeinvestitionen sind in dem von der DB AG aufgestellten und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugeleiteten Investitionsprogramm enthalten. Ich verweise auf die Haushaltsausschuss-Drucksache Nr. 2575 „Verwendung der Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms für Schienenwegeinvestitionen in den Jahren 2001 bis 2003“.

Im Bereich Wohnungswesen werden während der Laufzeit des Programms bis zum Jahr 2005 rund 330 000 Wohnungen und somit durchschnittlich 65 000 Wohnungen pro Jahr modernisiert.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Nationales Genomforschungsnetz „Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung“

Im Haushaltsjahr 2002 sollen insgesamt 74 Forschungsprojekte gefördert werden.

Zukunftsinitiative Hochschule

Im Haushaltsjahr 2002 sollen ca. 50 weitere Projekte zu den bereits laufenden gefördert werden.

Zukunftsinvestitionen für Berufliche Schulen

Auf die Antwort zu Frage 38 wird verwiesen.

Innovative regionale Wachstumskerne

Im Jahr 2002 werden die Mittel des ZIP in 139 Projekte investiert; eine weitere Förderung der Gründerlabors erfolgt nicht mehr.

40. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Welche Investitionsauflagen wurden zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und dem Investor im Rahmen der „Teltomat“-Abwicklung für den Standort Michendorf vereinbart (vgl. POTSDAMER NEUESTE NACHRICHTEN vom 24. Januar 2002)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. Januar 2002**

Mit dem Investor GP Papenburg AG sind Investitionsverpflichtungen vertraglich vereinbart. Einzelheiten aus dem Privatisierungsvertrag unterliegen dem Vertrauensschutz und können nur mit Zustimmung der Vertragspartner unbeteiligten Dritten offenbart werden.

41. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD) Welche Fortschritte wurden bei der Beräumung des ehemaligen Betriebsgeländes erreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. Januar 2002**

Nach Informationen der BvS hat die Gemeinde Michendorf mit dem Investor am 5. Oktober 1999 einen städtebaulichen Vertrag geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages hat sich die Gemeinde u. a. verpflichtet, Fördermittel für die Beräumung der ehemals gewerblich genutzten Liegenschaften der Teltomat Maschinen GmbH und für die Durchführung eines Investitionsvorhabens durch den Investor zu beantragen. Der Förderantrag wurde noch nicht beschieden. Das Investitionsvorhaben wurde noch nicht begonnen.

42. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD) Welche Maßnahmen hat die BvS eingeleitet, um die Auflagen durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. Januar 2002**

Die BvS überwacht im Rahmen ihrer Aufgabenzuordnung die Erfüllung der vertraglichen Regelungen aus der Privatisierung der Teltomat Maschinen GmbH und steht in diesem Zusammenhang in Kontakt mit dem Investor. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

43. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD) Welche zukünftige Entwicklung wird für den „Teltomat“-Standort Michendorf erwartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. Januar 2002**

Die Entwicklung des Teltomat-Standortes Michendorf liegt in der Verantwortung des Investors und der Gemeinde Michendorf.

44. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Welchen Stand haben die Verkaufsverhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Landeshauptstadt München hinsichtlich der bundeseigenen Wohnanlage München-Ludwigsfeld, insbesondere können Mieterhöhungen im Zusammenhang mit dem Verkauf ausgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Januar 2002

Der Bund beabsichtigt, die Wohnsiedlung München-Ludwigsfeld an die Landeshauptstadt München bzw. an eine von der Stadt getragene Wohnungsbaugesellschaft zu veräußern. Sobald das von der Stadt erarbeitete Wertgutachten vorliegt, wird der Bund Verkaufsgespräche mit der Stadt aufnehmen.

Ein Wirkungszusammenhang zwischen dem beabsichtigten Verkauf der Wohnsiedlung und Mieterhöhungen ist aus Sicht der Bundesregierung nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

45. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(FDP)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung für einen erfolgreichen Verlauf des von den Vereinten Nationen für das Jahr 2002 ausgerufenen „Internationalen Jahres des Ökotourismus“ ergriffen, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Planung und Abwicklung für das Jahr des Tourismus in 2001?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 6. Februar 2002

Die Bundesregierung sieht in dem von der UNO für dieses Jahr ausgerufenen „Jahr des Ökotourismus“ eine willkommene Gelegenheit, Tourismuswirtschaft und Verbraucher für naturverträglichen, naturschonenden und nachhaltigen Tourismus zu sensibilisieren. Sie nimmt deshalb mit Befriedigung das bereits zu Beginn dieses Jahres feststellbare breite Bewusstsein über das diesjährige Jahr des Ökotourismus zur Kenntnis. Hierzu haben viele Akteure beigetragen. Besondere Anerkennung gilt dabei der World Tourism Organization (WTO), die von der UNO gemeinsam mit den UN-Gremien beauftragt wurde, Aktivitäten zur Durchführung des Aktionsjahres 2002 vorzubereiten.

In Deutschland ist ein wachsendes Interesse an naturschonenden und naturnahen Urlaubsformen festzustellen. Dies belegt z. B. die Bilanz des 12. Reisepavillons – Marktplatz für anderes Reisen – in Hannover vom 18. bis 20. Januar 2002. Die vom Bundesminister für Umwelt,

Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, gemeinsam mit dem WTO-Generalsekretär Francesco Frangialli eröffnete Reisemesse konnte gegenüber dem Vorjahr eine Verdopplung der Aussteller und mit rund 7 000 Besuchern so viele wie noch nie zuvor verzeichnen. Herausragend dabei war das „Forum International“, das in einer gemeinsamen Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) mit der WTO 20 touristische Modellprojekte aus Entwicklungsländern erstmals einem europäischen Publikum präsentierte.

Im Gegensatz zum „Jahr des Tourismus 2001“ verschließt sich das „Jahr des Ökotourismus“ aus der Natur der Sache einer einfachen Quantifizierung als Erfolgsmaßstab. Vielmehr ist dies als bewusste Einleitung eines Prozesses zu verstehen, den die Bundesregierung durch entsprechende Projekte nachhaltig unterstützt. Hierzu zählen z. B. die Förderung des Fahrradtourismus, des Wanderns und die bessere Vermarktung der deutschen Nationalparke. Ein Projekt zur Förderung des Wassertourismus auf binnenländischen stehenden und fließenden Gewässern ist in Planung. Als zentrale Maßnahme im Jahr des Ökotourismus sieht die Bundesregierung die Marktetablierung der Umweltdachmarke Viabono.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus bewirbt den naturnahen Urlaub mit einer zur diesjährigen Internationalen Tourismus Börse aufgelegten Broschüre unter dem Titel „Lust auf Natur – Deutschland natürlich genießen“.

46. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung Bedenken verschiedener Umweltschützer und Organisationen wie der „Tourism Watch“, die vom Jahr des Ökotourismus „mehr Schaden als Nutzen“ befürchten (vgl. AUGSBURGER ALLGEMEINE vom 31. Dezember 2001/1. Januar 2002)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 6. Februar 2002**

Der Bundesregierung sind die Vorbehalte und kritischen Äußerungen gegen das Jahr des Ökotourismus bekannt. Die Bundesregierung teilt diese nicht. Nach Auffassung der Bundesregierung verkennt diese Kritik die positive Bedeutung des Prozesscharakters, der mit dem diesjährigen Jahr des Ökotourismus angestoßen wird. Demgegenüber etwa als Mogelpackung angeführte Einzelbeispiele wie etwa die Etikettierung von „Öko-Taxis“ auf „Öko-Parkplätzen“ in Mexiko sind nicht geeignet, den positiven Befund in Frage zu stellen.

Gleiches gilt auch z. B. für die Kritik, es mangle beim Ökotourismus an einer schlüssigen Definition mit eindeutigen und allgemein anerkannten Kriterien. Auch dabei wird der Prozesscharakter ausgeblendet. So gibt es im europäischen Raum derzeit noch eine Vielzahl von Gütesiegeln. In Deutschland soll Viabono diese Vielfalt überwinden. Ziel ist es auch, Viabono bzw. eine vergleichbare Dachmarke mittelfristig auf europäischer Ebene zu etablieren.

47. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- In welches Gesamtkonzept hat die Bundesregierung das „Internationale Jahr des Ökotourismus“ integriert und mit welchen Mitteln ausgestattet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 6. Februar 2002

Die Bundesregierung hat die nationalen und internationalen Maßnahmen zum Jahr des Ökotourismus in einem Bericht vom 28. Mai 2001 an den Bundestagsausschuss für Tourismus zusammengestellt. Neben der Finanzierung von Einzelprojekten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und der besseren Finanzausstattung für die Deutsche Zentrale für Tourismus, die insbesondere auch für die Werbung für naturnahe Urlaubsformen – vgl. Frage 45 – eingesetzt wird, finanziert das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Maßnahmen im Zusammenhang mit dem gleichfalls von der UNO ausgerufenen „Jahr der Berge 2002“. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) führt neben Viabono die Erprobung der „Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten“ in deutschen Nationalparks und Biosphärenreservaten fort. In Ergänzung der DZT-Kampagne „Lust auf Natur“ ist im Januar 2002 die Broschüre „Naturerbe bewahren – Natur erleben“ erschienen, die durch BMU gefördert wurde und die die deutschen Nationalparke als attraktive Urlaubszielgebiete vorstellt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) engagiert sich über die GTZ bei touristischen Modellprojekten für Entwicklungsländer.

48. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- In welcher Art und Weise haben die verschiedenen Verbände und Unternehmen der Tourismusbranche das „Internationale Jahr des Ökotourismus“ nach Kenntnis der Bundesregierung in ihre Produktentwicklung, ihr Marketing und ihren Vertrieb integriert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 6. Februar 2002

Die Bundesregierung konstatiert eine schon erfreulich breite Palette einschlägiger naturnaher und naturverträglicher Urlaubsangebote. Neben den traditionellen Anbietern für diese Urlaubsformen, den bislang so bezeichneten Nischenanbietern, erkennen zunehmend auch etablierte, große Anbieter die wachsende Bedeutung dieser Marktentwicklung. Beispielhaft hierfür steht die Kooperation der vier großen Umweltverbände BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.), NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.), VCD (Verkehrsclub Deutschland e.V.) und WWF (Umweltstiftung WWF-Deutschland) mit der Deutschen Bahn AG.

Als Beitrag zum Internationalen Jahr des Ökotourismus haben die Umweltverbände und die Deutsche Bahn AG im Januar d. J. angekündigt, ihr gemeinsames Projekt „Fahrtziel Natur“ erheblich auszuweiten. Damit sollen die Attraktivität des Deutschlandtourismus gegenüber dem Ferntourismus hervorgehoben und der Umstieg vom Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel gefördert werden.

49. Abgeordneter
Gerhard Jüttemann
(PDS)
- Gibt es in den Archiven des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation Dokumente bzw. Forschungsaufträge und -ergebnisse zum Thema Mobilfunkstrahlung, und wenn ja, welchen Inhalts sind diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 28. Januar 2002

Seit der Gründung der Forschungsgemeinschaft Funk e. V., deren Gründungsmitglied das ehemalige Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) war, wurde dort mit einer Ausnahme keine eigene Forschung zum Thema Mobilfunkstrahlung betrieben.

Am 18. Dezember 1992 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMPT und der Schweiz, vertreten durch die Generaldirektion der PTT, der Deutschen Bundespost, der Firma Mannesmann Mobilfunk und auf der schweizer Seite der Eidgenössischen Hochschule Zürich (ETH) ein Vertrag geschlossen über den Aufbau eines Messlabors und die Entwicklung eines Verfahrens, welche die dosimetrische Untersuchung von Mobilfunkgeräten ermöglicht.

Die Gesamtvergütung betrug 240 000 SFR, wovon das BMPT die Summe von 45 000 SFR zusteuerte. Die Vertragslaufzeit betrug 16 Monate ab dem 1. März 1992 und endete mit einem Abschlussbericht.

Das Vertragsziel wurde erreicht und ein erster Vorläufer eines Messplatzes zur Vermessung der Spezifischen Absorptionsrate (SAR) von Mobilfunkhandys entwickelt. Die später durch andere Fremdmittel erfolgte Weiterentwicklung des so genannten Kuster-Messplatzes, an der sich die Bundesregierung nicht mehr beteiligte, führte zu einer Messeinrichtung, die heute Standard in allen Labors der Netzbetreiber und Hersteller von Handys ist und die inzwischen auch in Normungsgremien Eingang gefunden hat.

Vertragsunterlagen und Abschlussbericht sind im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie archiviert.

50. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung die Geschäftsstelle des „Forums Informationsgesellschaft“ in Bielefeld Ende März 2002 schließen will, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 31. Januar 2002

Die Geschäftsstelle des „Forums Informationsgesellschaft“ als Institution und „Anlaufstelle“ wird zum 31. März 2002 nicht „geschlossen“, sondern von Bielefeld nach Berlin in das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verlegt. Diese Verlegung erfolgte nicht zuletzt deshalb, um Synergien mit anderen Initiativen, die sich, wie das Forum, mit dem Thema „Digitale Integration“ befassen und deren Sitz sich in Berlin befindet (vor allem „Netzwerk“ Digitale Chancen, Initi-

ative D21) zu nutzen und dadurch letztendlich Kostensparpotenziale auszuschöpfen. Die Arbeit des Forums Informationsgesellschaft mit seinen sechs Arbeitsgruppen wird von der Verlegung nicht betroffen. Das Serviceangebot der Geschäftsstelle (insbesondere Pflege des Internet-Angebots, Betreuung der Arbeitsgruppen, soweit erforderlich) bleibt bestehen.

51. Abgeordneter
Norbert Schindler
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass alle Initiativen im parlamentarischen und außerparlamentarischen Bereich unterstützt werden müssen, die darauf hinzielen, Monopole oder Kartelle nicht nur im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, sondern auch im dort nicht geregelten Bereich der sog. beliebigen Beamten einzuschränken oder zu beseitigen, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, in Anlehnung an andere Staaten der Europäischen Union, eine Veränderung insbesondere des Schornsteinfegermonopols herbeizuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach
vom 4. Februar 2002**

Grundsätzlich tritt die Bundesregierung für eine Marktöffnung ein. Sie hat z. B. die ehemals monopolistisch geprägten Märkte für Telekommunikationsleistungen, für Strom und Gas und den Bahnbereich dem Wettbewerb geöffnet. Diesen eingeschlagenen Weg der Marktöffnungspolitik wird die Bundesregierung schrittweise weitergehen.

Der Bundesgesetzgeber hat sich bewusst für die Einrichtung fester Kehrbezirke entschieden, in denen ein bestellter Bezirksschornsteinfeger unter staatlicher Aufsicht die Verantwortung für die vorgeschriebenen Kehrarbeiten, Überprüfungen und Messungen trägt, weil er dadurch die Feuersicherheit und die umwelttechnischen Vorgaben am besten gewährleistet sieht.

Die Bundesregierung sieht eine ständige Aufgabe darin, die Entwicklung zu beobachten und zu prüfen, ob die Regelungen des Schornsteinfegerrechts aufrechterhalten bleiben müssen. Eine grundlegende Änderung der Rechtslage wird von der Bundesregierung zurzeit nicht erwogen.

Die Bundesregierung vertritt ihre Überzeugung, dass am bewährten System des Schornsteinfegerwesens in der Bundesrepublik Deutschland (Kehr- und Überprüfungspflicht, Gebührenpflicht, Monopolstellung des Schornsteinfegers) festzuhalten ist, auch gegenüber der Europäischen Union.

52. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte (z. B. Financial Times Deutschland vom 14. Januar 2001), dass die Münchner Hochtechnologie-Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG oder Teile der Firma von bisherigen

Eigentümern verkauft werden sollen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass von Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG Schlüsseltechnologie im Bereich der Inneren Sicherheit und anderer High Tech-Bereiche produziert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 28. Januar 2002

Der Bundesregierung liegen bis heute keine Informationen aus der betroffenen Industrie über konkrete Verkaufsabsichten vor.

53. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung durch einen solchen Verkauf an ein anderes, möglicherweise ausländisches Unternehmen Interessen der inneren Sicherheit unseres Landes direkt betroffen bzw. eine Gefährdung der Spitzenstellung der Bundesrepublik Deutschland in diesem High Tech-Bereich, und wenn ja, was will die Bundesregierung dagegen tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 28. Januar 2002

Im Hinblick auf die Antwort zu Frage 52 stellt sich diese Frage derzeit nicht.

54. Abgeordnete
Angelika Volquartz
(CDU/CSU)
- Besteht aus Sicht der Bundesregierung die Möglichkeit einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie neben der möglichen Beteiligung mit Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aus Gründen der Optimierung des Bereichs der Anschlussstelle Kiel-Holtenau und der dortigen Streckenführung der Bundesstraße B503, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen wäre dies denkbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 28. Januar 2002

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wäre im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) eine Förderung der beabsichtigten Baumaßnahme an der Bundesstraße denkbar, wenn dieses Vorhaben integraler Bestandteil eines förderfähigen GA-Projektes ist und der kommunale Projektträger die Kosten hierfür zu tragen hat, weil sich eine Kostenträgerschaft nach dem Bundesfernstraßengesetz weder für den Bund noch für das Land ergibt.

Die Durchführung einer GA-Fördermaßnahme liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des jeweiligen Landes.

Im konkreten Fall plant das Land Schleswig-Holstein bei der Anschlussstelle Kiel-Holtenau den Streckenverlauf der B503 im Zusammenhang mit dem Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kiel-Holtenau zu verlegen. Soweit diese Verlegung integraler Bestandteil der beabsichtigten Infrastrukturmaßnahme ist und der Projektträger die Kosten zu tragen hat, stünde eine Förderung mit GA-Mitteln im Einklang mit den Bestimmungen des geltenden Rahmenplans.

55. Abgeordnete
**Angelika
Volquartz**
(CDU/CSU)
- Schöpft das Land Schleswig-Holstein sämtliche ihm aus dem Regionalprogramm 2000 zustehenden Fördermittel ab, und wenn nein, in welcher Höhe werden Fördermittel im Rahmen dieses Programms an Schleswig-Holstein ausgezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 28. Januar 2002**

Das Land Schleswig-Holstein hat im Haushaltsjahr 2000 die ihm im Rahmen der GA vom Bund zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 32,3 Mio. Euro und den Baransatz in Höhe von 13,11 Mio. Euro vollständig in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden Ausgabereste in Höhe von 0,199 Mio. Euro abgebaut.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

56. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Um wie viel Prozent sind Nachfrage und Verkauf von ökologisch produziertem Rind- und Schweinefleisch im zweiten Halbjahr 2001 in der Bundesrepublik Deutschland gestiegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 1. Februar 2002**

Die Umsatzentwicklung von ökologisch erzeugtem Rind- und Schweinefleisch bzw. von entsprechenden Fleischwaren wird statistisch nicht differenziert erfasst. Die Marktbeobachtung gewinnt hier ihre Erkenntnisse aus Umfrageergebnissen bei Erzeugerorganisationen bzw. Handelsunternehmen.

Fleisch aus ökologischer Erzeugung hat bislang nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtproduktion. Beim Schweinefleisch stammen

weniger als ein Prozent, beim Rind (1999) weniger als drei Prozent aus ökologischer Erzeugung. Dieser Anteil entwickelt sich jedoch rasant.

Dabei hat sich die BSE-Krise Anfang des Jahres 2001 auch auf die Nachfrage nach Bio-Rindfleisch dämpfend ausgewirkt. Die Nachfrage nach ökologisch erzeugtem Rindfleisch hat sich dann jedoch weitaus schneller wieder erholt als bei konventioneller Ware. Insgesamt wuchs der Umsatz bei Biorindfleisch im letzten Jahr um etwa 20 %. Eine Ausnahme stellt hier das Kalbfleisch dar, bei dem der Nachfrageeinbruch nachhaltiger war.

Beim Schweinefleisch – und auch beim Geflügelfleisch – war das Marktwachstum noch stärker. Obwohl beim Schweinefleisch der Umsatz um etwa 50 % (Geflügel ca. 60 %) anstieg, konnte die Nachfrage nicht vollständig befriedigt werden.

Dieses starke Marktwachstum ist überaus bemerkenswert, weil die Vermarktung von ökologisch erzeugtem Fleisch weitaus schwieriger ist als bei anderen ökologisch erzeugten Lebensmitteln. Es wird von Seiten der Marktbeobachtung davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach ökologisch erzeugtem Rind- und Schweinefleisch auch in den nächsten Jahren ein starkes Wachstum aufweisen wird.

57. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Wie viel staatliche Mittel werden bei den derzeitigen Förderkriterien für das Ziel „20 % ökologischer Landbau bis zum Jahr 2010“ benötigt, und aus welchen Haushaltstiteln soll das finanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 1. Februar 2002**

Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, die sich in besonderem Maße am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Er zeichnet sich zudem durch klare rechtliche Regelungen und transparente Produktionsprozesse aus, Gesichtspunkte, die zunehmend von den Verbraucherinnen und Verbrauchern gefordert werden. Der ökologische Landbau ist daher im Rahmen der Neuausrichtung der Agrarpolitik von zentraler Bedeutung. Das Ziel der Bundesregierung ist die Ausdehnung dieser Bewirtschaftungsform in den nächsten 10 Jahren auf 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Dabei wird ein nachhaltiges, von staatlicher Förderung zunehmend unabhängiger werdendes Wachstum angestrebt, das auf einer ausgewogenen Expansion von Angebot und Nachfrage beruht. Dieses Ziel wird durch eine Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen (Ökolandbaugesetz, Ökokennzeichengesetz) sowie eine breit angelegte, aufeinander abgestimmte Förderung der Angebotsseite (Anbau, Aus- und Fortbildung, Forschung und Entwicklung) und der Nachfrageseite (Verarbeitung, Vermarktung, Verbraucherinformation, Produktkennzeichnung) verfolgt.

Die Bundesregierung erachtet eine Hochrechnung des Finanzbedarfs bis 2010 als nicht sinnvoll. Theoretisch könnte auf der Grundlage

vorhandener Daten aus Berichten der Länder an die Europäische Kommission für 2000 ein Förderbetrag pro Hektar von 112 Euro/ha abgeleitet werden, der, mit einem Flächenanteil von 20 % der landwirtschaftlichen Fläche multipliziert, einen Mittelbedarf von rund 383 Mio. Euro (EU-, Bundes- und Landesanteile zusammen) im Jahr 2010 ergeben würde. Eine solche statische Berechnung ist jedoch aus vielen Gründen unseriös, von denen hier stichwortartig nur einige angeführt werden sollen:

- Die gemachten Annahmen (u. a. keine Verringerung der landwirtschaftlichen Fläche bis 2010, Beibehaltung des Förderungsniveaus des Jahres 2000) dürften bis 2010 kaum konstant bleiben.
- Auswirkungen von Änderungen in diesem Zeitraum werden nicht berücksichtigt (u. a. die sog. mid-term-review, Änderungen im EAGFL-Planungszeitraum ab 2007).
- Bei Förderung ökologischer Anbauverfahren erhalten die Betriebe keine Beihilfen für Agrarumweltmaßnahmen, die auf konventionelle Betriebe ausgerichtet sind (z. B. extensive Grünlandnutzung, umweltschonendes Betriebsmanagement). Nur die Differenz der Beihilfen zwischen der Förderung ökologischer Anbauverfahren und anderer Agrarumweltmaßnahmen für konventionelle Betriebe dürfte in Ansatz gebracht werden.
- Mehr als in den vergangenen Jahren werden mit der Umstellung auf ökologischen Landbau eine Abstockung des Viehbesatzes und Veränderungen im Anbauumfang direktzahlungsberechtigter Marktordnungskulturen verbunden sein, da auch intensiv wirtschaftende Betriebe umstellen werden. Insoweit dürfte mit einer Verringerung der Direktzahlungen für Ökobetriebe zu rechnen sein.
- Durch das geringere Ertragsniveau ökologisch wirtschaftender Betriebe würde sich das Angebot an Marktordnungsprodukten (z. B. Getreide, Raps, Rindfleisch) deutlich verringern. Abgesehen von Preissteigerungen im Binnenmarkt wäre damit auch ein Abbau von Exportsubventionen verbunden.

Diese und weitere Einflussfaktoren müssten in einer ansatzweise ernsthaften Hochrechnung des tatsächlichen Mittelbedarfs berücksichtigt werden. Das Ergebnis wäre jedoch auch dann immer noch hochspekulativ.

Über die Bereitstellung von Bundesmitteln für den ökologischen Landbau wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung und Finanzplanung unter Berücksichtigung des Bedarfs und der haushaltspolitischen Eckdaten entschieden. Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus für eine Verstärkung des Einsatzes von EU-Mitteln im Bereich der ländlichen Entwicklung und hier insbesondere für die Agrarumweltmaßnahmen einschließlich der Förderung des ökologischen Landbaus ein. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat die Bundesregierung mit der Vorlage des Modulationsgesetzes getan.

58. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Ist inzwischen sichergestellt, dass beim Lebensmittel-Monitoring durch das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) auch Erzeugnisse des ökologischen Landbaus geprüft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 1. Februar 2002**

Das bundesweite Lebensmittel-Monitoring ist eine eigenständige gesetzliche Aufgabe nach § 46c–e des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes neben der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Bundesländer. Das BgVV hat hierbei eine technische Koordinierungsrolle.

Ziel dieses Programms ist es, eine repräsentative Aussage über das Auftreten von unerwünschten Stoffen in der Nahrung machen zu können. Der Probenahmeplan hierfür wird jährlich vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) in Zusammenarbeit mit dem BgVV und den Bundesländern im „Bund-Länder-Ausschuss Monitoring“ erarbeitet und vom Bundesministerium als „Allgemeine Verwaltungsvorschrift für den Monitoringplan“ des jeweiligen Jahres erlassen. Im Rahmen dieses Stichprobenplanes wurden bisher schon Lebensmittel aus ökologischem Anbau berücksichtigt, aber in den Berichten nicht als solche ausgewiesen.

Das BMVEL hat sich in der Sitzung des genannten Ausschusses im November 2001 für eine spezifische Ausweisung der Öko-Lebensmittel im Monitoring-Plan ausgesprochen. Da dieser Plan für das Jahr 2002 bereits verabschiedet ist, kann dieses erst bei der Durchführung des Lebensmittel-Monitoring 2003 wirksam werden.

59. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Inwieweit sind die von der Bundesregierung in den 80er und 90er Jahren finanzierten Untersuchungen zur Optimierung des Küstenschutzes auf Sylt in die Praxis des Küstenschutzes für die Insel Sylt umgesetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 28. Januar 2002**

Von 1985 bis 1994 lief in zwei Phasen das BMBF-Forschungsvorhaben „Optimierung des Küstenschutzes auf Sylt“. An diesem umfassenden Projekt waren fast alle deutschen Forschungsinstitute des Küsteningenieurwesens beteiligt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf etwa 6,6 Mio. Euro. Das Projekt hat umfangreiche Erkenntnisse über das Naturgeschehen an der Westküste von Sylt erbracht. Im Vorhaben wurden weiterhin alle als mögliche Alternativen zur Sicherung der Westküste von Sylt bekannten Maßnahmen (z. B. Wellenbrecher, Buhnen, Bodenschwellen, geotextile Sperren, Stranddrainagen, Endschwellen, Sandaufspülungen) untersucht und letztendlich Vorschläge

für eine Optimierung des Küstenschutzes gemacht. Diese Vorschläge sind in den Fachplan Küstenschutz auf Sylt aus dem Jahr 1997 eingeflossen und sehen eine optimierte Form der Sandaufspülungen, begleitet durch biotechnische Maßnahmen, vor.

Seit 1990 wurden daher insgesamt 17,65 Mio. m³ Sand mit Kosten in Höhe von 80 Mio. Euro aufgespült. Die Küste konnte hierdurch auf naturverträgliche Weise erfolgreich stabilisiert werden. Dies belegen die regelmäßig durch das Amt für ländliche Räume in Husum durchgeführten Vermessungen der gesamten Westküste von Sylt (von NN +7 m bis NN -10 m). Eine nachhaltige und preiswertere Alternative zu den Sandaufspülungen ist derzeit nicht bekannt. Die oft diskutierten festen Bauwerke wie Buhnen, Endschwellen usw., seien sie aus Stein oder aus Geotextil, haben das hohe Risiko, dass nicht absehbare Folgewirkungen für Nachbarbereiche (Strände, Watten, Inseln) entstehen können.

60. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der nicht auf Erwerb gerichtete Verkauf von Lebensmitteln (selbst gebackene Kuchen, selbst gemachte Salate) durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei Straßen- und Sommerfesten, Vereinsveranstaltungen und Ferienlagern ohne Belehrung und ohne Bescheinigung, d. h., ohne besondere Vorrichtung, ohne ärztliche Untersuchung und ohne Gesundheitsbescheinigung möglich ist, und bedeutet dies, dass die Ordnungs- und Gesundheitsämter keine Weisungen vor Ort beim nicht auf Erwerb gerichteten Verkauf erteilen können?
61. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Was hat sich seit Jahresbeginn 2002 konkret für ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer beim nicht auf Erwerb gerichteten Verkauf von Lebensmitteln geändert, und wie wirken sich diese Änderungen vor Ort im Einzelnen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Februar 2002**

Der in Frage 60 thematisierte Sachverhalt betrifft die Anwendung der in Deutschland geltenden hygienerechtlichen Bestimmungen beim Verkauf von Lebensmitteln durch ehrenamtliche Helfer auf Straßenfesten und ähnlichen Veranstaltungen. Grundsätzlich ist die jeweilige Rechtslage hierbei abhängig von der Beurteilung der Umstände des Einzelfalles, die der zuständigen Behörde obliegt. Generell gelten die folgenden Überlegungen:

- Maßgeblich ist zunächst der Geltungsbereich der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) vom 5. August 1997. Der Anwendungsbereich der LMHV ist in Umsetzung der Bestimmungen der EU-

Lebensmittelhygiene-Richtlinie festgelegt worden und gilt entsprechend den Vorgaben des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes (LMBG) ausschließlich für das gewerbsmäßige Handeln beim Verkehr mit Lebensmitteln (Herstellen, Behandeln, Inverkehr-bringen).

- Durch den Begriff „gewerbsmäßig“ in § 1 Abs. 1 der LMHV wird der Anwendungsbereich der Verordnung vom privaten und häuslichen Bereich abgegrenzt. Gewerbsmäßig ist jede gewerbliche, d. h. im Rahmen eines Gewerbes und zu gewerblichen Zwecken vorge-nommene Tätigkeit, die nicht notwendig entgeltlich oder in der Ab-sicht einer Gewinnerzielung oder in Wiederholungsabsicht erfolgen muss. Sie steht im Gegensatz zum privaten hauswirtschaftlichen Bereich. Nur für diesen letztgenannten Bereich trifft zu, dass keine besonderen Begleitmaßnahmen wie Belehrung, Gesundheitsbeschei-nigung oder Überprüfung durch die Lebensmittelüberwachungs-Behörden möglich sind.
- Der Anwendungsbereich der LMHV wird erweitert durch § 7 Abs. 2 des LMBG, der besagt, dass dem gewerbsmäßigen Handeln dasjenige in Genossenschaften oder sonstigen Personenvereinigun-gen für deren Mitglieder sowie in Einrichtungen zur Gemeinschafts-verpflegung gleichgestellt wird. Der Hinweis auf „sonstige Perso-nenvereinigungen für deren Mitglieder“ deckt dabei auch öffent-liche Veranstaltungen von Kirchen, Sportvereinen, Ferienlagern oder ähnlichen Einrichtungen ab, wenn dort Lebensmittel an einen unbestimmten Personenkreis abgegeben werden und bei denen durchaus auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer tätig sein kön-nen.

In Bezug auf Frage 61 ist festzustellen, dass sich seit dem Inkrafttreten der o. g. Rechtsvorschriften für ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer beim nicht auf Erwerb gerichteten Verkehr mit Lebensmitteln nichts geändert hat.

62. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)
- Welche Städte haben sich um die Ansiedlung des Bundesamtes für Verbraucherschutz, das im Rahmen der Neuprofilierung des Bundes-ministeriums für Verbraucherschutz, Ernäh-rung und Landwirtschaft (BMVEL) neu einge-richtet werden soll, beworben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Februar 2002**

Folgende Städte und Kreise haben sich bis zum heutigen Tag um die Ansiedlung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmit-telsicherheit (BVL) beworben bzw. sind als Sitz des Bundesamtes vor-geschlagen worden:

- Beelitz-Heilstätten (Brandenburg)
- Berlin
- Bonn (Nordrhein-Westfalen)

- Braunschweig (Niedersachsen)
- Cottbus (Brandenburg)
- Glückstadt (Schleswig-Holstein)
- Kulmbach (Bayern)
- Leipzig (Sachsen)
- Neuruppin (Brandenburg)
- Potsdam (Brandenburg)
- Landkreis Wolfenbüttel (Niedersachsen).

63. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)
- Wie bewertet das BMVEL die Chancen von Cottbus, Sitz des neuen Bundesamtes zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Februar 2002**

Über den Hauptsitz und den Sitz der übrigen Fachbereiche des BVL wird voraussichtlich im Rahmen des angelaufenen Gesetzgebungsverfahrens (Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit) entschieden werden. Eine Bewertung der Chancen einzelner Städte für die Ansiedlung des BVL ist derzeit nicht möglich.

64. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation des Anbaus und der Vermarktung von Süßkirschen in Süddeutschland, nachdem auf Grund der rechtlichen Bestimmungen im Jahr 2002 erstmals kein geeignetes Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung der Kirschfruchtfliege mehr zur Verfügung steht?
65. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, einen Einsatz des Wirkstoffes Dimethoat zur Bekämpfung der Kirschfruchtfliege mit einer verkürzten Wartezeit zu gestatten, nachdem in Frankreich in Gebieten mit ähnlichen klimatischen Verhältnissen wie in Süddeutschland für den Einsatz des Wirkstoffes Dimethoat eine Wartezeit von nur sieben Tagen vorgeschrieben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 4. Februar 2002**

Die Problematik der Lückenindikationen im Pflanzenschutz zeigt sich bei der Kirschfruchtfliege besonders deutlich. Die Bundesregierung erkennt die Schwierigkeiten des Obstbaus bei der Bekämpfung be-

stimmter Schadorganismen an und ist gemeinsam mit den Ländern bemüht, über eine koordinierte Forschung zu besseren Lösungen zu gelangen, die den vorbeugenden Verbraucherschutz ebenso berücksichtigen wie den Schutz des Naturhaushaltes. Entsprechende Koordinierungsgespräche zwischen Bund und Ländern speziell zur Kirschfruchtfliege finden inzwischen jährlich statt, zuletzt am 9. Januar 2002.

Das bisher angewandte Pflanzenschutzmittel Lebaycid mit dem Wirkstoff Fenthion ist in Deutschland seit 1998 wegen der gemeinsam von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und vom Umweltbundesamt als unvertretbar bewerteten Auswirkungen auf den Naturhaushalt nicht mehr zugelassen. Nach endgültiger Einführung der Indikationszulassung am 1. Juli 2001 besteht auch für dieses Mittel ein Anwendungsverbot.

Auch die Prüfungen im Rahmen der Untersuchungen der Europäischen Kommission zur Aufnahme des Wirkstoffs „Fenthion“ in den Anhang I (Positivliste) der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln kommen zum gleichen Ergebnis wie die deutsche Zulassungsbehörde. Es ist somit davon auszugehen, dass der Wirkstoff in Kürze im Kirschenanbau EU-weit nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Diese Entwicklung war absehbar und ist dem Bundesausschuss Obst und Gemüse bereits vor Auslauf der Zulassung in Deutschland bekannt gemacht worden.

Derzeit ist in Deutschland nur Adimethoat 40 EC (Wirkstoff Dimehoat) zur Bekämpfung der Kirschfruchtfliege zugelassen. Dieses Pflanzenschutzmittel hat aufgrund einer kritischen toxikologischen Bewertung eine Wartezeit zwischen letzter Anwendung und Ernte von 21 Tagen. Eine Verkürzung dieser Wartezeit ist wegen des hohen gesundheitlichen Risikos der Rückstände und der Gefahr einer Überschreitung des ADI-Wertes und der akuten Referenzdosis nicht möglich. Trotz vieler Zweifel konnte in erster Untersuchungen aus Bayern allerdings gezeigt werden, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Einhaltung einer Wartezeit von 21 Tagen eine hinreichende Bekämpfung möglich ist. Dies wurde auch in einem Fachgespräch der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft am 27. und 28. November 2001 deutlich.

Die in der Frage für Frankreich angegebene Wartezeit von sieben Tagen beruht offensichtlich auf einer älteren Bewertung. Die Europäische Kommission hat dagegen kürzlich einen Vorschlag vorgelegt, die Höchstmengen für diesen Wirkstoff aufgrund einer neuen toxikologischen Bewertung EU-weit auf die analytische Bestimmungsgrenze herabzusetzen. Damit wäre eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff EU-weit bei verzehrbaren Produkten nicht mehr möglich.

Auch dies ist ein Grund für die Bundesregierung, die Forschung in diesem Bereich weiter zu intensivieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

66. Abgeordnete
**Monika
Brudlewsky**
(CDU/CSU)
- Was sind die genauen Kriterien zur Definition der Zielgruppe, die die Bundesregierung mit dem so genannten Mainzer Modell ansprechen möchte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 25. Januar 2002**

Entgegen zum Teil anders lautenden Presseberichten ist das Mainzer Modell nicht auf Langzeitarbeitslose und gering Qualifizierte begrenzt. Maßgeblich ist vielmehr die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen sowie der Familienstatus.

Gefördert werden Ledige, deren monatliches Arbeitsentgelt mehr als 325 Euro beträgt, aber den Betrag von monatlich 897 Euro nicht überschreitet. Bei Verheirateten oder Partner, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, liegt die Obergrenze bei einem gemeinsamen Einkommen von 1 707 Euro. Diese Einkommensgrenzen berücksichtigen bereits die in den Richtlinien vorgesehene Werbungskostenpauschale von monatlich 87 Euro. Zusätzlich gibt es für Kleinverdiener-Familien und allein Erziehende einen Zuschlag zum Kindergeld. Dieser Zuschlag beträgt für jedes Kind bis zum Alter von 18 Jahren, soweit das Kind nicht ein eigenes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt bezieht, maximal 77 Euro und schmilzt mit zunehmendem Einkommen ab.

Die genaue Definition des förderfähigen Personenkreises ergibt sich aus Artikel 2 § 2 der Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) in der Fassung vom 4. Dezember 2001, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 19. Dezember 2001, S. 25129.

67. Abgeordnete
**Monika
Brudlewsky**
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung im Rahmen des geplanten Mainzer Modells verhindern, dass jetzt zuerst solche Personen vom Arbeitsamt Arbeit angeboten bekommen, die sich gemeldet haben, weil sie im erlaubten Rahmen Honorarverträge abgeschlossen haben oder stundenweise arbeiten, und wie will die Bundesregierung stattdessen sicherstellen, dass vor allem solche Personen, die bisher gar keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, angeschrieben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 25. Januar 2002**

Das Mainzer Modell ist offen für alle Personen, die innerhalb einer bestimmten Einkommensgrenze eine sozialversicherungspflichtige Be-

schäftigung aufnehmen. Honorarverträge werden in der Regel als Dienstverträge oder auf Werkvertragsbasis mit Selbständigen abgeschlossen und unterliegen damit nicht der Sozialversicherungspflicht. Eine Förderung ist in diesen Fällen nach dem Mainzer Modell deshalb auch nicht möglich.

Im Rahmen des Mainzer Modells können auch Personen gefördert werden, die bisher keine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben oder z. B. nach einer Familienphase wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen. Durch umfassende öffentliche Information und Werbung ist in der Vergangenheit die volle Bandbreite der in Betracht kommenden Personen angesprochen worden. Dass dabei auch nicht beim Arbeitsamt gemeldete Personen erreicht wurden, zeigt die Zwischenevaluation. Fast ein Zehntel der in CAST geförderten Personen war vorher geringfügig beschäftigt, gehörte zur Stillen Reserve bzw. zur Gruppe der Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer. Dies deutet daraufhin, dass es gelungen ist, über die primären Zielgruppen der Arbeitsämter hinaus weitere Personengruppen anzusprechen.

68. Abgeordnete
**Monika
Brudlewsky**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten der sozialen und rentenmäßigen Verbesserung sieht die Bundesregierung, um den Frauen, die vor Kriegsende 1945 für Jahre in die sibirische Zone der Sowjetunion verschleppt und dort gequält wurden und die oft nach Jahren der Gefangenschaft schwerkrank und arbeitsunfähig zurückkamen, wodurch sie später häufig keine Rentenansprüche mehr erlangen konnten, einen Ausgleich für diese Jahre zu verschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 23. Januar 2002**

Frauen, die im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg durch Internierung, Verschleppung, Umsiedlung oder Vertreibung gesundheitliche Schäden erleiden mussten, können, wenn diese Gesundheitsschäden fort dauern, Ansprüche nach § 1 Abs. 2 Buchstabe a und c in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Buchstabe d des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz – BVG) geltend machen. Dies setzt voraus, dass ein entsprechender Antrag beim jeweils zuständigen Versorgungsamt gestellt wird.

Das Leistungsspektrum nach dem BVG umfasst u. a. Maßnahmen der Heil- und Krankenbehandlung sowie der beruflichen Rehabilitation, monatliche Rentenleistungen zum Ausgleich der gesundheitlichen, beruflichen und sonstigen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung und Leistungen der Kriegsofopferfürsorge zur Sicherung des Lebensunterhalts. Art und Höhe der Leistungen hängen von Art und Ausmaß der Schädigungsfolgen ab und bietet deshalb für die erlittenen Gesundheitsschäden und ihre Folgen individuell einen angemessenen Ausgleich.

Soweit mit den „rentenmäßigen Verbesserungen“ Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung gemeint sein sollten, ist darauf hinzuweisen, dass in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung Zeiten,

in denen Deutsche interniert, verschleppt oder ohne Kriegsteilnehmer zu sein, durch feindliche Maßnahmen an der Rückkehr nach Deutschland gehindert worden sind und in diesem Zusammenhang Zwangsarbeit geleistet haben, als Ersatzzeiten berücksichtigt werden.

Diese Ersatzzeiten kommen seit jeher denjenigen zugute, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren. Ihre Anrechnung soll im Rahmen des sozialen Ausgleichs der Rentenversicherung Nachteile vermeiden, die wegen der infolge der Kriegsereignisse unterbliebenen Beitragszahlung sonst eingetreten wären. Einen allgemeinen Entschädigungscharakter haben Ersatzzeiten in der Rentenversicherung somit nicht.

Im Übrigen wird zur Frage der „Zwangsarbeit von Deutschen“ auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Erika Reinhardt, Georg Janovsky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 14/6688 sowie die anliegende Kopie*) eines Schreibens des Bundeskanzleramtes vom 30. November 2001 verwiesen.

69. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)

Wie hat sich der Realwert des vom Deutschen Verein für öffentliche und private Vorsorge auf der Grundlage oder Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983 ermittelten regel-satzrelevanten Verbrauchs von allein Lebenden (vgl. gutachterliche Äußerung: Neues Bedarfsbemessungssystem für die Regelsätze der Sozialhilfe: Ableitung der Regelsätze für sonstige Haushaltsangehörige, Frankfurt am Main, Eigenverlag 1989) gemessen am Preisindex eines Zwei-Personen-Haushaltes von Rentnern und Sozialhilfeberechtigten (früheres Bundesgebiet), Preisindex eines Zwei-Personen-Haushaltes von Rentnern und Sozialhilfeberechtigten ohne Wohnungsmieten (früheres Bundesgebiet), Preisindex für Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte (früheres Bundesgebiet) und am Preisindex für Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte ohne Wohnungsmieten (früheres Bundesgebiet) im Jahresdurchschnitt 2001 gegenüber dem Jahr 2000 entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 29. Januar 2002

Wie in der Antwort vom 3. Dezember 2001 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Pia Maier und der Fraktion der PDS betreffend „Realwert der Sozialhilfe-Regelsätze“ dargelegt – hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in seinem Gutachten aus dem Jahre 1989, auf dem die Regelsätze basieren, den

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

regelsatzrelevanten Verbrauch aus den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1983 nur als Jahresdurchschnittswert ermittelt. Dieser Wert ist in die Entscheidung der Ministerpräsidenten der Länder von Oktober 1989 zur Einführung des Statistik-Modells eingeflossen.

Bei den in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Werten handelt es sich um fiktive Regelsätze. Der tatsächliche Eckregelsatz lag im Jahresdurchschnitt 2001 in den alten Ländern bei 555 DM bzw. in den neuen Ländern bei 536 DM und am 1. Juli 2001 bei 560 DM bzw. 541 DM.

Realwertentwicklung des „regelsatzrelevanten Verbrauchs von allein Lebenden“ 1983 bis 2001												
Preisindex der 2-Personen-Renter-Haushalte mit geringem Einkommen							Preisindex aller privaten Haushalte					
Jahresdurchschnitt früheres Bundesgebiet (1995 = 100)												
Bezeichnung	Gesamtindex	Veränderung zum Vorjahr in %	fiktiver Regelsatz	Gesamtindex ohne Wohnungsmiete	Veränderung zum Vorjahr in %	fiktiver Regelsatz	Gesamtindex	Veränderung zum Vorjahr in %	fiktiver Regelsatz	Gesamtindex ohne Wohnungsmiete	Veränderung zum Vorjahr in %	fiktiver Regelsatz
Jahr/Monat												
1983 JD	76,0	–	407	80,7	–	407	76,7	–	407	79,6	–	407
1984 JD	77,9	2,5	417	82,4	2,1	416	78,6	2,5	417	81,3	2,1	416
1985 JD	79,4	1,9	425	81,7	–0,8	412	80,2	2,0	426	82,7	1,7	423
1986 JD	79,6	0,3	426	81,9	0,2	413	80,1	–0,1	425	82,3	–0,5	420
1987 JD	79,4	–0,3	425	81,7	–0,2	412	80,3	0,2	426	82,3	0,0	420
1988 JD	80,3	1,1	430	82,6	1,1	417	81,3	1,2	431	83,2	1,1	425
1989 JD	82,6	2,9	442	85,3	3,3	431	83,6	2,8	443	85,4	2,6	436
1990 JD	85,0	2,9	455	87,6	2,7	442	85,8	2,6	455	87,5	2,5	447
1991 JD	88,1	3,6	471	90,6	3,4	457	89,0	3,7	471	90,6	3,5	463
1992 JD	91,7	4,1	491	93,8	3,5	473	92,5	3,9	490	93,9	3,6	479
1993 JD	95,2	3,8	509	96,6	3,0	487	95,8	3,6	507	96,8	3,1	494
1994 JD	98,1	3,0	525	99,0	2,5	500	98,4	2,7	521	98,9	2,2	505
1995 JD	100,0	1,9	535	100,0	1,0	505	100,0	1,6	530	100,0	1,1	511
1996 JD	101,3	1,3	542	100,5	0,5	507	101,3	1,3	536	100,9	0,9	515
1997 JD	103,6	2,3	554	102,5	2,0	517	103,2	1,9	547	102,5	1,6	524
1998 JD	105,0	1,4	562	103,8	1,3	524	104,1	0,9	552	103,2	0,7	527
1999 JD	105,3	0,3	564	103,6	–0,2	523	104,8	0,7	555	103,7	0,5	530
2000 JD	107,1	1,7	573	105,5	1,8	532	106,9	2,0	566	106,0	2,2	541
2001 JD	110,0	2,7	589	109,0	3,3	550	109,4	2,3	580	108,9	2,7	556

Quelle: Stat. Bundesamt, eigene Berechnungen.

70. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)

Von welcher Kostenkalkulation und von welcher Beteiligung des Bundes an den Kosten geht die Bundesregierung bei der geplanten flächendeckenden Einführung des Kombilohnmodells aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 25. Januar 2002

Bei dem für eine bundesweite Ausdehnung vorgesehenen Kombilohnmodell handelt es sich um das „Mainzer Modell“, das – ebenso wie das „Modell der Saar-Gemeinschaftsinitiative“ – im „Sonderprogramm zur Erprobung von Modellansätzen zur Förderung der Beschäftigung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen (CAST)“ erprobt wird. Die Mittel zur Finanzierung des Sonderpro-

gramms sind im Einzelplan 11 des Bundeshaushalts Kapitel 12 Titelgruppe 05 – Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit etatisiert.

Die Haushaltsplanung für die Jahre 2002 bis 2007 sieht für die o. g. Zweckbestimmung Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 268,6 Mio. Euro vor. Hiervon stehen für das Sonderprogramm CAST insgesamt 207,1 Mio. Euro zur Verfügung, einschließlich ESF-Mittel. Unter Berücksichtigung der bisherigen Inanspruchnahme des „Mainzer Modells“ in den Modellregionen Rheinland-Pfalz und Brandenburg wird von einem bundesweiten Leistungsempfängerpotenzial von 20 000 bis 30 000 Personen ausgegangen. Neueintritte sollen bis Ende 2003 möglich sein. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Fördervoraussetzungen dürfte der auf Bundesebene vorgesehene Gesamtbetrag – unabhängig von der Jahresaufteilung – für eine befristete bundesweite Erprobung des Mainzer Modells ausreichen.

71. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU) Wie viele Neueintritte in die Rentenversicherung – Ausstellung einer neuen Rentenversicherungsnummer – gab es von 1998 bis 2001, und wie viele Personen hatten davon ein Jahreseinkommen von 30 000 DM und mehr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 29. Januar 2002

Die Anzahl der neu vergebenen Versicherungsnummern in den Jahren 1998 bis 2001 stellt sich nach Auskunft des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger wie folgt dar:

1998	1,83 Millionen
1999	1,90 Millionen
2000	1,86 Millionen
2001	1,75 Millionen.

Aus der Versicherungsnummern-Neuvergabe-Statistik lassen sich keine Informationen über die Höhe der (versicherten) Jahreseinkommen herleiten. Ebenfalls ist aus dieser Statistik nicht erkennbar, aus welchem Grund (z. B. Berufsausbildung, Wehr-/Zivildienst, Kindererziehung usw.) eine Versicherungsnummer vergeben wurde. Das Vergabedatum einer Versicherungsnummer lässt daher keine Rückschlüsse auf den gleichzeitigen Beginn einer versicherungspflichtigen Beschäftigung zu.

72. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Wie viele Eingliederungsvereinbarungen nach dem Job-AQTIV-Gesetz sind bisher geschlossen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 31. Januar 2002**

Informationen über die Zahl der geschlossenen Eingliederungsvereinbarungen nach den Job-AQTIV-Gesetz liegen noch nicht vor. Die statistischen Daten hierzu werden jeweils erst nach Ablauf des jeweiligen Monats im Folgemonat festgestellt.

73. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich aus dem von der Bundesanstalt für Arbeit geänderten Merkblatt für Au-pairs in deutschen Gastfamilien ergibt, dass Au-pairs, die mit einem Au-pair-Visum einreisen und wie ein eigenes Kind in die Familie aufgenommen werden, bei Mithilfe im Haushalt von bis zu fünf Stunden täglich bei freier Kost und Wohnung sowie Zahlung eines Taschengeldes von bis zu 205 Euro sozialversicherungsfrei sind, und wenn ja, wird sie dann für entsprechende Rechtssicherheit beim Au-pair-Status sorgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 1. Februar 2002**

Die Spitzenverbände der Sozialversicherung haben sich in einem Gespräch mit dem BMA am 25. Oktober 2001 darauf verständigt, dass bei Zahlung eines angemessenen Taschengeldes von nicht mehr als zurzeit 205 Euro grundsätzlich von einem Betreuungsverhältnis besonderer Art ausgegangen wird. Ein bestimmter Betrag für ein Taschengeld wird nicht mehr festgelegt. Diese Vereinbarung ist durch eine Überarbeitung des Merkblattes der Bundesanstalt für Arbeit in die Praxis umgesetzt worden.

Das Merkblatt der Bundesanstalt für Arbeit „Informationen der Bundesanstalt für Arbeit für Au-pairs“ dient lediglich der Unterrichtung von Au-pairs und ihren Gasteltern über die Aspekte, die bei der Aufnahme einer Au-pair-Tätigkeit zu beachten sind und beachtet werden sollten, um die Sozialversicherungsfreiheit sicherzustellen. Es kann die Entscheidung über die Sozialversicherungsfreiheit oder Sozialversicherungspflicht jedoch nicht vorwegnehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die Tätigkeit eines Au-pairs bei Erfüllung der Kriterien, die Sie genannt haben (Aufnahme wie eine Haus-tochter, Mithilfe im Haushalt von bis zu fünf Stunden täglich bei freier Kost und Unterkunft, Taschengeld von nicht mehr als zurzeit 205 Euro) unter den Kriterien, die das Bundessozialgericht für die Annahme eines Betreuungsverhältnisses besonderer Art festgelegt hat, grundsätzlich sozialversicherungsfrei ist.

74. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Weshalb hält die Bundesregierung nun eine erneute Untersuchung des Selbstvermarktungsanteils für notwendig, obwohl mit der Reform des Künstlersozialversicherungsgesetzes im Jahre 2001 der Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse vom Selbstvermarktungsanteil der Künstler und Publizisten entkoppelt worden war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Februar 2002

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes vom 13. Juni 2001 ist die Bindung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialversicherung an den Selbstvermarktungsanteil gelockert worden. Im Interesse einer größeren Flexibilität wurde in Anlehnung an die Regelung des Bundeszuschusses in der Rentenversicherung, die ebenfalls von einer Zweckbestimmung absieht, auf die gesetzliche Bezugnahme auf den Selbstvermarktungsanteil verzichtet. Der Bundeszuschuss sichert damit die Funktionsfähigkeit der Künstlersozialversicherung. Darüber hinaus hat er allerdings wie bisher auch die Funktion, den „Arbeitgeberanteil“ bei der Selbstvermarktung künstlerischer und publizistischer Werke und Leistungen abzu decken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hat das BMA am 22. Juni 2001 aufgefordert, „nach dem Inkrafttreten der Novelle“ die Verteilung der Arbeitseinkommen der Künstler und Publizisten ermitteln zu lassen und nach Vorliegen der wissenschaftlichen Gutachten über das Ergebnis sowie die Notwendigkeit einer weiteren Absenkung des Vomhundertsatzes für den Bundeszuschuss dem Ausschuss zu berichten.

Das aus diesem Grund vorgesehene Forschungsvorhaben soll in zwei Schritten durchgeführt werden. In dem bereits ausgeschriebenen ersten Teil sollen zunächst die methodischen Grundlagen für eine Ermittlung des Selbstvermarktungsanteils erarbeitet und ein Fragenkatalog für eine spätere Datenerhebung erstellt werden. Dabei soll der künftige Auftragnehmer frühzeitig die Verbände der Künstler und Publizisten sowie der Verwerter einschalten, damit deren Erfahrungen und Kenntnisse für die Untersuchung genutzt werden können.

75. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU)
- Warum erhalten nicht alle behinderten Mitarbeiter in einer Werkstatt für behinderte Menschen in Kleve das Arbeitsförderungsgeld in Höhe von 26 Euro?
76. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU)
- Welchen Sinn macht die Staffelung des Arbeitsförderungsentgeltes, wenn z. B. ein Beschäftigter, der in dieser Werkstatt für behinderte Menschen in Kleve 297 Euro verdient, 26 Euro Arbeitsförderungsgeld bekommt und ein anderer Beschäftigter, der 308 Euro verdient, nur etwa 15 Euro?

77. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU)
- Warum erhalten in dieser Werkstatt für behinderte Menschen viele der Beschäftigten, die aufgrund guter Arbeitsergebnisse mehr als 323 Euro verdienen, gar kein Arbeitsförderungsgeld?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 30. Januar 2002

Ziel der Einführung des Arbeitsförderungsgeldes war, die Arbeitsentgelte der im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen Beschäftigten zu erhöhen, die ein besonders geringes – unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze liegendes – Arbeitsentgelt erzielen. Deshalb erhalten nach der gesetzlichen Regelung alle im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen, deren Arbeitsentgelt zusammen mit dem Arbeitsförderungsgeld den Betrag von 325 Euro nicht übersteigt, das Arbeitsförderungsgeld in Höhe von monatlich 26 Euro. Ist das Arbeitsentgelt höher als 299 Euro, beträgt das Arbeitsförderungsgeld monatlich den Unterschiedsbetrag zwischen dem Arbeitsentgelt und 325 Euro. Durch die im Rahmen des Entwurfs eines „Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen“ eingestellte redaktionelle Änderung des § 43 SGB IX wird die Obergrenze für das Arbeitsentgelt von 323 Euro auf 325 Euro erhöht.

78. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass vor Inkrafttreten der Neuregelungen der 630-DM-Jobs und zur Scheinselbständigkeit die nebenberuflich geringfügige Beschäftigung der sog. 520-DM-Jobs nur steuerpflichtig, nicht aber melde- und beitragspflichtig im Bereich der Sozialabgaben war, und wenn nein, wie hoch waren die monatlich abzuführenden Sozialabgaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 5. Februar 2002

Die Bundesregierung kann dies in dieser Form nicht bestätigen. Geringfügige Beschäftigungen waren bereits vor der Neuregelung im Rahmen eines besonderen Meldeverfahrens meldepflichtig. Wurden mehrere geringfügige Nebenbeschäftigungen bei verschiedenen Arbeitgebern ausgeübt, waren diese bereits vor der Neuregelung zusammenzurechnen mit der Folge, dass bei Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze Versicherungspflicht in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung eintrat (in der Arbeitslosenversicherung galten Sonderregelungen).

Neu ist die Zusammenrechnung einer nebenberuflichen geringfügigen Beschäftigung mit einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung. Während nach früherem Recht in diesen Fällen Versicherungsfreiheit vorlag, tritt nunmehr über die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung ebenfalls Versicherungspflicht ein. Dies ist auch gerechtfertigt. Denn damit erfolgt eine Gleichbehandlung von Beschäftigten, die eine geringfügige Nebenbeschäftigung ausüben, mit Beschäftigten,

die die gleiche Arbeit in Form von Überstunden erbringen, und dafür bereits bisher die entsprechenden Beiträge leisten mussten.

79. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Welche Änderungen bringt die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes in Bezug auf das bürgerschaftliche Engagement des einzelnen Arbeitnehmers im Sinne einer Bürgergesellschaft mit sich, und sind z. B. Freistellungen für ehrenamtliche Tätigkeiten über betriebliche Angelegenheiten hinausgehend leichter geworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. Februar 2002

Die Tätigkeit eines Arbeitnehmers im Betriebsrat ist ein Ehrenamt. Sie dient den Belangen der zu vertretenden Arbeitnehmerschaft und ist deshalb ein Ausdruck der Wahrnehmung von Verantwortung und uneigennützigem Engagement. Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes hat die Bildung von Betriebsräten erleichtert und Möglichkeiten für den einzelnen Arbeitnehmer geschaffen, sich stärker als früher in die Betriebsratsarbeit einzubringen. So kann der Betriebsrat Beteiligungsrechte an Arbeitsgruppen im Betrieb delegieren. Auch können z. B. sachkundige Arbeitnehmer den Betriebsrat als Auskunftsperson beraten und unterstützen. Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Freistellung von Betriebsratsmitgliedern ist erweitert worden, um der gewachsenen Arbeitsbelastung der Betriebsräte und der somit gestiegenen Bedeutung des Betriebsratsamtes angemessen Rechnung zu tragen. Mit diesen Maßnahmen hat die Reform einen erheblichen Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Betrieb geleistet.

Die Tätigkeit des Betriebsrates ist auf die Belange der Beschäftigten und des Betriebes ausgerichtet. Insofern ist das Ermöglichen ehrenamtlicher Betätigungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Wirkungskreises des Betriebsrates und ohne Bezug zum Betrieb nicht Gegenstand der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

80. Abgeordneter
Dietrich Austermann
(CDU/CSU)
- Welche tatsächlichen Zahlen von eingesetzten Soldaten/zivilen Mitarbeitern und Haushaltsmitteln stehen den gefassten Beschlüssen des Deutschen Bundestages hinsichtlich internationaler Einsätze seit dem 1. Januar 2000 gegenüber?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 15. Januar 2002**

Die vom Deutschen Bundestag gebilligten Personalobergrenzen und die durchschnittliche tatsächliche Personalstärke je internationaler Einsatz sind in der nachstehenden Tabelle – nach Jahren getrennt – gegenübergestellt. Bei der Anmeldung zur Aufstellung der Haushaltsvoranschläge 2000 und 2001 wurden bei den mehrjährigen Einsätzen jedoch nicht die Personalobergrenzen, sondern die tatsächlich für das jeweilige Haushaltsjahr zu erwartenden Personalstärken zugrunde gelegt. Daher ist die Darstellung um diese Angabe ergänzt.

Einsatz	Personalobergrenze gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages	durchschnittliche Personalstärke	Personalstärke aus den Haushaltsvoranschlägen
SFOR 2000	3 000	2 684	2 288
KFOR 2000	8 500	5 624	6 710
SFOR 2001	3 000	2 480	2 400
KFOR 2001	8 500	5 844	6 310
Task Force Harvest (08/01–09/01)	500	464	500
Task Force Fox (09/01–12/01)	600	598	600

Für die sonstigen abgeschlossenen internationalen Einsätze der Bundeswehr stellten sich die Durchschnittsstärken und Ausgaben wie folgt dar:

Einsatz	Personalobergrenze gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages	durchschnittliche Personalstärke	Ausgaben
INTERFET 10/99 bis 03/2000	100	160 Soldaten ¹⁾	7,2 Mio. DM
	Personalobergrenze gemäß Kabinettsbeschluss		
GECONMOS 03/2000	164	156 Soldaten	8,1 Mio. DM
UNOMIG 2000	13	11 Soldaten	rd. 0,4 Mio. DM
UNOMIG 2001	13	11 Soldaten	rd. 0,4 Mio. DM

¹⁾ Wegen hoher Personalstärke zum Zeitpunkt der Herstellung der Einsatzbereitschaft und wegen des häufigen Personalwechsels.

81. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)

Wie und für welchen konkreten Einsatz wurden die Haushaltsmittel aufgebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 15. Januar 2002**

Die Ausgabenplanung und die Ist-Ausgaben für die Einsätze der Bundeswehr in Südosteuropa im Jahr 2000 sind im Quartalsbericht IV/2000 (gleichzeitig Jahresbericht 2000) dargestellt, die dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugeleitet wurde. Er ist als Anlage nochmals beigefügt*). Für das Jahr 2001 stehen die Ausgaben für die o. a. Einsätze noch nicht abschließend fest, da die Buchungen noch nicht abgeschlossen sind. Nach Abschluss der Jahresrechnung wird der Quartalsbericht IV/2001 (zugleich Jahresbericht 2001) erstellt und dem Haushaltsausschuss zugeleitet.

82. Abgeordneter
**Paul
Breuer**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass eine in Marokko eingesetzte und aus Soldaten der Bundeswehr bestehende Beratergruppe jahrelang Zahlungen von mehreren tausend DM jährlich seitens der marokkanischen Seite erhalten hat, ohne dass diese Zahlungen nach deutschem Recht genehmigungsfähig und auf deutscher Seite, insbesondere im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bekannt waren, und falls ja, hält die Bundesregierung es mit dem Ansehen deutscher Streitkräfte im Ausland für vereinbar, dass deutsche Soldaten im Ausland monatliche Zahlungen, quasi als „Bakschisch“, erhalten haben sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 23. Januar 2002**

Seit 1991 wird aufgrund eines bilateralen Abkommens im Rahmen der Ausstattungshilfe im Königreich Marokko eine deutsche Beratergruppe eingesetzt. Die Verwendungsdauer beläuft sich auf jeweils vier Jahre, so dass sich derzeit die dritte Beratergruppe im Einsatz befindet. Diese besteht aus dem Leiter, einem Oberstleutnant, sieben Portepreeunteroffizieren sowie einem zivilen Mitarbeiter. Seit Bestehen der Beratergruppe leistete das marokkanische Königreich an die Angehörigen der Beratergruppe – je nach Dienstgrad – offizielle monatliche Zahlungen in Höhe von umgerechnet 400 bis 800 DM. Das Königreich Marokko berief sich dabei auf das bilaterale Abkommen und begründete die Zahlungen damit, dass die Angehörigen der Beratergruppe den marokkanischen Soldaten gleich zu stellen seien. Diese erhielten eine Reihe von Vergünstigungen, wie freies Wohnen und je nach Dienstgrad Hauspersonal. Da diese Leistungen den Angehörigen der Beratergruppe nicht zur Verfügung gestellt werden könnten, seien die Zahlungen als Ausgleich zu verstehen. Auf entsprechende Bedenken des derzeitigen Leiters der Beratergruppe wurde die Zulässigkeit der

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Entgegennahme der Zahlungen im BMVg einer näheren Prüfung unterzogen mit dem Ergebnis, dass die Zahlungen mit den bestehenden deutschen Regelungen zur Leistung von Sonderzahlungen nicht vereinbar sind. Die Mitarbeiter der Beratergruppe wurden angewiesen, keine Zahlungen mehr entgegenzunehmen.

83. Abgeordneter
**Paul
Breuer**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das Auswärtige Amt das BMVg aufgefordert hat, die Angehörigen der Beratergruppe aus Marokko zurückzuziehen, und falls ja, aus welchen Gründen wurde dieser Aufforderung durch das BMVg gefolgt bzw. nicht gefolgt?
84. Abgeordneter
**Paul
Breuer**
(CDU/CSU)
- Sind gegen die Soldaten der Beratergruppe in Marokko zur Aufklärung des Sachverhalts wegen der Annahme von Zahlungen strafrechtliche und/oder dienst- und disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 23. Januar 2002**

Die disziplinare Bewertung des Vorfalls durch den Rechtsberater beim Inspekteur des Heeres hatte ergeben, dass die Angehörigen der Beratergruppe objektiv gegen die ihnen nach Paragraph 19 Soldatengesetz obliegende Pflicht, keine Zuwendungen in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit anzunehmen, verstoßen haben, jedoch davon auszugehen sei, dass den Angehörigen der Beratergruppe ein schuldhaftes Handeln nicht nachzuweisen sein wird. Erst nach weiterer Sachaufklärung wird eine endgültige Aussage hierzu – und insbesondere auch zu der Frage, ob von einem vermeidbaren Verbotsirrtum auszugehen ist – möglich sein. Das Auswärtige Amt hat das BMVg gebeten, eine vorzeitige Ablösung der betroffenen Berater in Erwägung zu ziehen, jedoch gleichzeitig erklärt, dass kein Interesse an einer Beendigung des insgesamt erfolgreichen Programms bestehe. Das BMVg sieht bis zur vollständigen Klärung des Sachverhalts derzeit keine Veranlassung, die Angehörigen der Beratergruppe vorzeitig abzubufen.

85. Abgeordneter
**Paul
Breuer**
(CDU/CSU)
- Wie will das BMVg zukünftig sicherstellen, dass im Anschluss an den o. g. Vorfall die im Ausland eingesetzten Angehörigen der Bundeswehr auf die Unzulässigkeit der Entgegennahme von Zahlungen aus dem jeweiligen Einsatzland hingewiesen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 23. Januar 2002**

Es wird durch eine eindeutige Formulierung im Vertrag mit Marokko über den Einsatz der Beratergruppe sichergestellt werden, dass eine Wiederholung der beanstandeten Vorgänge ausgeschlossen ist. Darüber hinaus werden bei der Einweisung von Beratergruppen deren Mitglieder künftig entsprechende Hinweise erhalten.

86. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Inwieweit treffen Beobachtungen der Bevölkerung zu, dass Zivil- und Militärjets auch nach dem 11. September 2001 in geringer Entfernung das Atomkraftwerk (AKW) Biblis überfliegen und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung nach den Terroranschlägen in den USA insbesondere im Hinblick auf Flugrouten und Sperrzonen für den Flugverkehr im Bereich des AKW Biblis und der nahen Stadt Worms gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 23. Januar 2002**

Nach aktueller Gefährdungslageeinschätzung der zuständigen Sicherheitsbehörden liegen keine konkreten Anhaltspunkte für in der Bundesrepublik Deutschland drohende Terroranschläge vor. Daher wird die Einrichtung von Sperrzonen und die Festlegung bestimmter Flugrouten zurzeit nicht verfolgt. Entsprechende Maßnahmen würden zu deutlichen Einschränkungen der Luftraumnutzung und zu erheblichen Beeinträchtigungen für den zivilen Luftverkehr führen. Bei einer Änderung der Lage werden die verantwortlichen staatlichen Stellen angepasst reagieren und die für einen wirkungsvollen Schutz notwendigen Maßnahmen treffen.

Tiefflüge mit militärischen Luftfahrzeugen über Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland sind grundsätzlich untersagt. Die Bundeswehr hat im Rahmen einer Eigenbeschränkung des militärischen Flugbetriebes für jedes Kernkraftwerk in Deutschland, so auch für das Kernkraftwerk Biblis, eine Sperrzone eingerichtet, die auf den militärischen Navigationskarten gekennzeichnet ist. Für die allgemeine Luftfahrt gelten für Überflüge von Kernkraftwerken die generellen Sicherheitsmindesthöhen gemäß der Luftverkehrsordnung.

87. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Standortverwaltung Ebern hinsichtlich der Flächenüberhänge nach der Raum- und Flächennorm der Bundeswehr in der Markgrafenkaserne Bayreuth zu anderen Ergebnissen kommt als sie die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, Brigitte Schulte, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 7. November 2001 auf meine Frage 22 vorgetragen hat

(Plenarprotokoll 14/197, S. 19250 C), nämlich dass sich im Unterkunftsbereich ein Flächenüberhang von 4 und nicht von 33 %, im Funktionsbereich von 13,4 und nicht von 55 % und im Lehrsaalbereich ein Flächenüberhang von 33 und nicht 91 % ergibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 31. Januar 2002**

Bis zum 30. März 1993 wurde die Markgrafenkaserne durch zwei Bataillone des Heeres genutzt. Nach Auflösung einer Reihe von gepanzerten Verbänden durch die damalige Bundesregierung erfolgte gegen den Willen der Luftwaffe die Verlegung des II. Bataillons des Luftwaffenbildungsregiments 3 nach Bayreuth.

Die ehemalige Panzerkaserne mit ihrem großen, ungenutzten technischen Bereich war und ist für die Zwecke der Luftwaffe überdimensioniert.

Maßstab für eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist der Auslastungsgrad einer Kaserne, der anhand der gültigen Raum- und Flächennorm (RFN) und der grundsätzlichen Militärischen Infrastrukturforderung (GMIF) für Truppenunterkünfte zu errechnen ist. Die Soll-Belegung in einer bedarfsgerecht geplanten und gebauten Kaserne ist auf dieser Grundlage mit dem tatsächlichen IST zu vergleichen.

Bei diesem Vergleich ermittelte das BMVg die Zahlen, die ich Ihnen am 7. November 2001 genannt hatte. Demgegenüber scheint sich die Standortverwaltung Ebern bei ihren Überhangsberechnungen nicht an dem tatsächlichen IST orientiert zu haben.

88. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Welche jeweiligen Flächenüberhänge nach der Raum- und Flächennorm der Bundeswehr im Unterkunftsbereich, Funktionsbereich, im Lehrsaalbereich sowie im technischen Bereich ergeben sich jeweils bei den Ausbildungsstandorten der Luftwaffe der Bundeswehr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte (Hameln)
vom 31. Januar 2002**

Die Flächenüberhänge bei den Grundausbildungsstandorten der Luftwaffe schwanken zwischen 0 % und maximal 30 %; dies ist häufig aus früheren Nutzungen der Kasernenanlagen erklärlich. Die im Vergleich zur Soll-Belegung nach der Raum- und Flächennorm in Bayreuth zu verzeichnenden Flächenüberhänge werden an keinem anderen Grundausbildungsstandort der Luftwaffe erreicht.

89. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU)
- Welche Gefahren gehen von den Verteidigungsanlagen Bann A und B für die Bevölkerung aus, auf die in einem Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd des Landes Rheinland-Pfalz vom 12. September 2001 konkret hingewiesen wird, da ein auszuweisender Schutzbereich u. a. dem Schutz der Bevölkerung vor Gefahren diene, die von der Anlage ausgehen, und warum wird erst jetzt, weit über zwanzig Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage, die Notwendigkeit gesehen, die betroffenen Verbandsgemeinden über die Militärische Schutzbereichsneuzulassung für die Verteidigungsanlage Bann A und B zu informieren und daran zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 23. Januar 2002

Von den Verteidigungsanlagen Bann A und B gehen für die Bevölkerung keine Gefahren aus. Für die in der Liegenschaft Bann untergebrachte Übungseinrichtung gilt, dass die Gefahrenbereiche innerhalb der Anlage so eingerichtet wurden, dass außerhalb der Liegenschaft keine Gefährdung besteht. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd des Landes Rheinland-Pfalz hat nicht etwa auf konkrete Gefahren hingewiesen, sondern lediglich eine Textpassage aus einer Bundeswehrrichtlinie übernommen, die darstellt, dass der Schutzbereich generell den Erhalt und die Wirksamkeit der Verteidigungsanlage gewährleisten soll und außerdem dem Schutz der Bevölkerung dient. Letzteres aber nur, sofern von der Anlage Gefahren ausgehen, die eine Beschränkung für die Nutzung des Umlandes notwendig machen.

Die Notwendigkeit einer Anhörung der betroffenen Gemeinden/Gemeindeverbände ergibt sich aus § 1 des Schutzbereichsgesetzes zwingend, wenn ein Gebiet zum Schutzbereich erklärt werden soll.

90. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU)
- Warum sollen in diesem Zusammenhang bestehende Windkraftanlagen in einer Entfernung von wenigen hundert Metern zu der Verteidigungsanlage bei Bann geduldet werden, und wie vereinbart sich das mit dem angeblichen Schutzbedürfnis dieser Anlage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 23. Januar 2002

Nach Inbetriebnahme von drei in den Jahren 1998/1999 in einer Entfernung von mehr als 450 Metern von der Liegenschaft entfernt errichteten Windkraftanlagen, gegen die seitens der Bundeswehr damals keine Einwände erhoben wurden, zeigte sich, dass die Anlagen einen störenden Einfluss auf die Antennen- und Radarsysteme ausüben. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch – wesentlich aufgrund der Entfernung – aus Sicht des BMVg nicht so gravierend, dass der Ausbil-

dungsbetrieb nachhaltig gefährdet wird, und können daher weiterhin geduldet werden.

Ernste Probleme würden jedoch entstehen, wenn neue, erheblich näher zur Stellung hin geplante Windkraftanlagen realisiert würden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

91. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den sächlichen und personellen Bedarf der Akutkrankenhäuser bei der psychosozialen Behandlung von Patientinnen und Patienten vor, bzw. welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um neueste Erkenntnisse zu erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Februar 2002

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Bedarf der Akutkrankenhäuser bei der psychosozialen Behandlung von Patienten vor. Die Krankenhäuser verhandeln im Rahmen der Budget-/Pflegesatzverhandlungen selbständig den für die Versorgung der Patienten notwendigen Sach- und Personalaufwand mit den Krankenkassen. Soweit neben der ärztlichen und pflegerischen Zuwendung auch die Unterstützung durch andere Berufsgruppen erforderlich ist, sind die Personalkosten, z. B. für Seelsorger oder Sozialarbeiter, grundsätzlich pflegesatzfähig. Sie werden unter der Personalgruppe „Sonderdienste“ in Statistiken und den Unterlagen für die Pflegesatzverhandlungen ausgewiesen, sind jedoch nicht nach Berufsgruppen gegliedert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die erforderliche psychosoziale Betreuung auch künftig von den Krankenhäusern gewährleistet wird.

92. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen will die Bundesregierung eine differenzierte Dokumentation der psychischen und sozialen Belastungen von Patientinnen und Patienten im Akutkrankenhaus, die neben ihrer körperlichen Krankheit auch unter gravierenden psychosozialen Belastungen leiden, sicherstellen, so dass hierdurch eine ökonomische Ermittlung des personellen und zeitlichen Aufwands bei der akutstationären Versorgung ermittelt werden kann und somit die Berechnung einer angemessenen Vergütung im Rahmen des Fallpauschalengesetzes ermittelt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. Februar 2002**

Die für die Entwicklung und Einführung des DRG-Fallpauschalensystems zuständigen Selbstverwaltungspartner nach § 17b Krankenhausfinanzierungsgesetz haben vereinbart, dass die Fallpauschalen auf der Basis von Kostenerhebungen in einer Stichprobe von Krankenhäusern ermittelt und vereinbart werden sollen. Dieses Vorgehen entspricht der auch international üblichen Verfahrensweise. Hierdurch ist gewährleistet, dass die derzeit in den Krankenhäusern entstehenden Kosten in den Fallpauschalen berücksichtigt werden. Soweit besondere Belastungen bestimmter Patientengruppen bestehen, können diese in den Fallpauschalen auch differenziert berücksichtigt werden. Es ist Aufgabe der Krankenhäuser oder ggf. auch medizinischer Fachgesellschaften, die für das Fallpauschalensystem zuständigen Selbstverwaltungspartner auf solche Besonderheiten hinzuweisen und ggf. Kostendaten vorzulegen. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, diese unbürokratische und zielgerichtete Verfahrensweise durch eine gesetzliche Regelung zu ersetzen, die zwangsläufig differenzierte Dokumentationen auch für die Besonderheiten bei anderen Patientengruppen vorschreiben müsste und damit alle Krankenhäuser mit einem unvermeidbar hohen Dokumentationsaufwand zusätzlich belasten würde.

93. Abgeordneter
**Walter
Hirche**
(FDP)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das Verhalten von Betriebskrankenkassen, bei ihren Patienten den Bezug von Medikamenten über den Versandhandel (Doc Morris) zu akzeptieren (vgl. Osnabrücker Zeitung vom 14. Dezember 2001), ein Verstoß gegen die geltende Rechtslage ist und gegen das Votum des Bundesaufsichtsamtes erfolgt, und was will die Bundesregierung gegebenenfalls in Absprache mit den aufsichtführenden Stellen tun, um diese Situation zu beenden, die zu Benachteiligungen der deutschen Apotheker führt, die sich an Recht und Gesetz halten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. Februar 2002**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Versandhandel bzw. der Internet-Handel mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln, auch soweit dies grenzüberschreitend erfolgt, gemäß § 43 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes verboten. Allerdings ist zurzeit auf Vorlage des Landgerichts Frankfurt am Main vor dem Europäischen Gerichtshof ein Vorabentscheidungsverfahren anhängig, in dem es um die Vereinbarkeit des Versandhandelsverbotes mit den Vorschriften des EG-Vertrages geht; die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Regelung des § 43 AMG nicht gegen das Gemeinschaftsrecht verstößt. Aufgrund des Versandhandelsverbotes sind Arzneimittel, die auf diesem Wege beschafft werden, von der Erstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen ausgeschlossen.

Diese Auffassung wird auch vom Bundesversicherungsamt und mehrheitlich von den übrigen Aufsichtsbehörden geteilt. Dies war das Ergebnis einer entsprechenden Erörterung auf der 58. Arbeitstagung der Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger im Mai vergangenen Jahres. Seitdem sind der Bundesregierung keine Fälle bekannt geworden, in denen Landesaufsichtsbehörden eine abweichende Auffassung vertreten haben. Es ist Aufgabe der zuständigen Aufsichtsbehörde, dafür zu sorgen, dass die ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen das geltende Recht beachten. Nach hiesiger Kenntnis sind Aufsichtsbehörden gegenüber Betriebskrankenkassen auch bereits tätig geworden.

94. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU) Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Todesfällen aufgrund der Einnahme des Medikamentes Viagra[®] (seit September 2001) und zu einer Rückrufaktion dieses Medikamentes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 25. Januar 2002**

Insgesamt liegen dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte aus Deutschland 108 Berichte (Stand: 23. Januar 2002) über Verdachtsfälle von unerwünschten Arzneimittelwirkungen von Viagra[®] vor. Das sind vier Berichte mehr als im September 2001.

Unter diesen 108 Berichten über unerwünschte Arzneimittelwirkungen sind 32 Todesfälle, d. h. zwei mehr als im September 2001.

In der Datenbank der WHO in Uppsala sind insgesamt 662 Berichte gespeichert, bei denen ein tödlicher Verlauf im Zusammenhang mit einer Viagra[®]-Einnahme dokumentiert ist (Stand: 24. Januar 2002). Das sind 46 Berichte mehr als im September 2001. Diese Zahlen schließen die Berichte aus der EU ein.

Die Firma Pfizer in Karlsruhe hat nach Auskunft vom 24. Januar 2002 keine aktualisierten Angaben aus ihrem eigenen weltweiten Erfassungssystem über die Zahl der Berichte vorliegen. Das bedeutet, dass zunächst weiterhin von 1 070 Berichten über schwerwiegende Nebenwirkungen von Viagra[®] mit tödlichem Ausgang ausgegangen werden muss.

Das Arzneimittel Viagra[®] ist in keinem Land, in dem es zurzeit zugelassen ist, zurückgerufen worden. Auch ein Widerruf der Zulassung ist bisher nirgendwo erfolgt.

Viagra[®] wurde in einem zentralen EU-Verfahren mit den Niederlanden als Rapporteur im September 1998 zur Behandlung der erektilen Dysfunktion zugelassen. Eine Anwendungsbeschränkung oder gar ein Widerruf der Zulassung für ein zentral zugelassenes Arzneimittel kann durch eine Entscheidung der Europäischen Kommission auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Gutachtens des Arzneispezialitätenausschusses erfolgen. Dieses Gremium hat bei fortlaufender eingehender Bewertung der beobachteten Risiken von Viagra[®] bisher

keine hinreichenden Gründe gesehen, eine Marktrücknahme zu veranlassen.

95. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Gewinnung von Spenderorganen bei so genannten non-heartbeating donors, wenn keine dem deutschen Transplantationsgesetz (TPG) genügende Todesfeststellung durchgeführt wurde, und wie wird sichergestellt, dass auf diese nach dem deutschen TPG unzulässige Weise gewonnene Organe nicht aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 25. Januar 2002**

Das Transplantationsgesetz enthält zur Feststellung des Todes des Organspenders als Voraussetzung einer Organentnahme klare Vorschriften. Danach ist der Tod des Organspenders nach Regeln festzustellen, die dem Erkenntnisstand der medizinischen Wissenschaft entsprechen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 TPG); die Entnahme ist unzulässig, wenn nicht vor der Entnahme bei dem Organspender der Hirntod, d. h. der endgültige, nicht behebbare Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms nach Verfahrensregeln, die dem Erkenntnisstand der medizinischen Wissenschaft entsprechen, festgestellt ist (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 TPG). Die Bundesärztekammer hat in Richtlinien nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TPG den Erkenntnisstand der medizinischen Wissenschaft zur Feststellung des Todes durch Nachweis des Hirntodes festgestellt und im Deutschen Ärzteblatt bekannt gemacht (DÄBl. 95; 1998: A-1861–1868). Danach setzt die Feststellung des eingetretenen Todes den Nachweis sicherer Zeichen des Todes voraus, d. h. entweder des inneren sicheren Todeszeichens Hirntod oder äußerer sicherer Todeszeichen wie zum Beispiel Totenflecke oder Totenstarre, wobei durch den Nachweis eines äußeren sicheren Todeszeichens auch der Hirntod nachgewiesen ist. Unter dieser Voraussetzung könnte eine Organentnahme auch nach Eintritt des Herzstillstandes erfolgen und das entnommene Organ für Patienten zur Transplantation in Deutschland vermittelt werden.

Zur Organentnahme nach Herzstillstand („Non heart-beating donor“) haben die Bundesärztekammer, die Deutsche Gesellschaft für Neurologie, die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung und die Deutsche Transplantationsgesellschaft in einer gemeinsamen Stellungnahme vom Dezember 1998 unter anderem klargestellt, dass ein Herz- und Kreislaufstillstand von 10 Minuten bei normaler Körpertemperatur bisher nicht als sicheres Äquivalent zum Hirntod nachgewiesen ist und deshalb nicht die Todesfeststellung durch Nachweis von sicheren Todeszeichen ersetzen kann, und dass die biologisch unmögliche Reanimation und damit der irreversible Herzstillstand bisher weder durch die Dauer noch durch andere Kriterien als die sicheren Todeszeichen nachgewiesen werden kann (DÄBl. 95; 1998: A-3235). Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Organe von Spendern, deren Tod nicht entsprechend den Richtlinien der Bundesärztekammer, also nicht aufgrund des Nachweises sicherer Todeszeichen festgestellt worden ist, dürfen nicht für Patienten zur Transplantation in Deutschland vermittelt werden, auch wenn die Organe im Einklang mit den am Ort der Entnahme geltenden Rechtsvorschriften entnommen worden sind, denn dies verstieße gegen wesentliche Grundsätze des deutschen Rechts (§ 12 Abs. 1 Satz 4 TPG). Die mit den Aufgaben der Vermittlungsstelle nach § 12 TPG beauftragte gemeinnützige Stichting Eurotransplant International Foundation in Leiden/Niederlande ist für die Einhaltung dieser Vorschrift verantwortlich, soweit sie außerhalb Deutschlands entnommene Organe für Patienten zur Transplantation in Deutschland vermittelt. Um sicherzustellen, dass nach Deutschland keine Organe von Spendern gelangen, deren Tod nicht entsprechend den Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt worden ist, vermittelt Eurotransplant bereits seit dem 21. Juni 1995 keine Organe, die Spendern nach Herzstillstand („Non heart-beating donors“) entnommen worden sind, für Patienten zur Transplantation in Deutschland. Für diese Patienten vermittelt Eurotransplant nur Organe von Spendern, deren Tod entsprechend den Richtlinien der Bundesärztekammer, also aufgrund des Nachweises sicherer Todeszeichen festgestellt worden ist. Die Prüfungskommission nach § 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 TPG überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Organvermittlung auch in dieser Hinsicht.

96. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU) Aus welchen Haushaltstiteln und in welcher Höhe, aufgeschlüsselt nach den Haushaltsplänen 1999, 2000, 2001 und 2002, finanziert die Bundesregierung den Modellversuch der heroingestützten Behandlung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 1. Februar 2002**

Der Modellversuch der heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger wird aus Einzelplan 15 (BMG), Kapitel 15 02, Titel 684 69 „Modellmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ finanziert.

Folgende Ausgaben sind in den Jahren 1999 bis 2002 für dieses Modellprojekt angefallen:

Haushaltsjahr 1999 52 861 DM (27 027,40 Euro)

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Ausgaben für die Leistungen des Projektträgers Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – DLR –.

Haushaltsjahr 2000 228 844 DM (117 006,07 Euro)

Darin enthalten sind 60 000 DM für die Erstellung der beiden Studiendesigns der Universitäten Hamburg und Essen, Projektträgerleistungen in Höhe von 151 344 DM sowie Ausgaben für Sonstiges

(Sitzungen der Lenkungsgruppen, Reisekosten, Druckkosten Heroin-flyer etc.) von 17 500 DM.

Haushaltsjahr 2001 2 598 193 DM (1 328 434,90 Euro)

2 293 215 DM (hierin sind Mittel für die Monate Jan./Febr. 2002 enthalten) für die Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung durch die Studiengruppe Prof. Krausz, Universität Hamburg; 284 978 DM für Projektträgerleistungen, 20 000 DM für Sonstiges.

Haushaltsjahr 2002

Im Haushalt 2002 sind Mittel für die Durchführung des Modells in Höhe von 3,3 Mio. Euro eingestellt. Die Mittel sind für die wissenschaftliche Begleitung durch die Studiengruppe, für die anteiligen Durchführungskosten in den beteiligten Städten und für Projektträgerleistungen bestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

97. Abgeordneter
Meinrad
Belle
(CDU/CSU)
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die Meldungen der Presse (vgl. Südkurier vom 23. Januar 2002) zu, dass das im Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz vom 18. Oktober 2001 geregelte Nachtflugverbot zwischen 23 Uhr und 6 Uhr, aufgrund einer Entscheidung des eidgenössischen Bundesgerichtes, ab sofort nicht mehr eingehalten werden soll, und ist die Bundesregierung über diese Entscheidung informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 31. Januar 2002

Die Bundesregierung kennt die Entscheidung des schweizerischen Bundesgerichtes. Der Staatsvertrag sieht Auflagen für den Überflug des deutschen Hoheitsgebietes vor, die auch Beschränkungen für die Nachtzeiten enthalten. Damit soll eine gerechtere Verteilung der Fluglärmbelastung zwischen der Schweiz und der süddeutschen Region erreicht werden. Es bleibt der Schweiz unbenommen, unter Beachtung der Beschränkungen für den deutschen Luftraum den Flughafen Zürich über schweizerisches Gebiet anzufliegen.

98. Abgeordneter
Meinrad
Belle
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Verkürzung des Nachtflugverbotes, und teilt sie die Auffassung, dass es sich hier um einen Verstoß gegen den Staatsvertrag vom 18. Oktober 2001 handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 31. Januar 2002**

Ein Verstoß gegen die Regelungen im Staatsvertrag liegt nicht vor, solange die für den deutschen Luftraum geltenden Beschränkungen eingehalten werden.

99. Abgeordneter
**Meinrad
Belle**
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Einhaltung des Nachtflugverbotes gemäß dem Staatsvertrag vom 18. Oktober 2001 zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 31. Januar 2002**

Die Schweiz übermittelt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) wöchentlich die Statistiken über die Benutzung der Pisten des Flughafens Zürich. Darüber hinaus erstellt die Deutsche Flugsicherung GmbH täglich Auswertungen ihrer Radardatenaufzeichnungen über die An- und Abflüge zum/vom Flughafen Zürich. Bei daraus erkennbaren Verstößen gegen die Bestimmungen des Staatsvertrages wird die Bundesregierung die Schweiz zur Beachtung der Bestimmungen anhalten.

100. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen**
(**Bönstrup**)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Bewohner und Besucher des meistbefahrenen Grenzübergangs zwischen Deutschland und Skandinavien, Harrislee/Kupfermühle, Kreis Schleswig-Flensburg, den Eindruck vermittelt bekommen, eine „Barackenlandschaft“ zu passieren, und was beabsichtigt die Bundesregierung kurz- oder mittelfristig zu unternehmen, um den Hunderttausenden, die jährlich von Dänemark und anderen skandinavischen Ländern aus in unser Land einreisen, eine angemessene „Visitenkarte“ zu präsentieren (vgl. auch Flensburger Wochenschau vom 10. Januar 2002)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 25. Januar 2002**

Am ehemaligen Grenzübergang Kupfermühle (Gemeinde Harrislee) zwischen Deutschland und Dänemark im Zuge der Bundesstraße B200 befinden sich Gebäude, die infolge der Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens durch die nordischen Staaten nicht mehr genutzt werden. Der Verkehr fließt hier seit dem 25. März 2001, wie an anderen EU-Binnengrenzen, ohne grenzpolizeiliche Kontrollen.

Bei den Gebäuden handelt es sich nicht um Baracken, sondern um massive Gebäude aus Klinker. Sie wurden zwischenzeitlich von den ehemaligen Nutzern Bundesgrenzschutz und Bundeszollverwaltung an das örtlich zuständige Bundesvermögensamt zur weiteren Verwertung übergeben.

101. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP)** Ist die im Rahmen der Euro-Umstellung erfolgte Tarifierhöhung der Deutschen Bahn AG (DB AG) gemäß § 12 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) genehmigt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 30. Januar 2002**

Die Preise im Schienenpersonenfernverkehr unterliegen nicht der Genehmigung. Sie bleiben der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit und wirtschaftlicher Eigenverantwortung des Eisenbahnverkehrsunternehmens vorbehalten. Im Schienenpersonennahverkehr genehmigen die zuständigen Landesbehörden sowohl die Beförderungsbedingungen als auch die Preise.

102. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP)** Existiert eine Rahmengen Genehmigung nach § 12 Abs. 4 AEG?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 30. Januar 2002**

Nein.

103. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP)** Wird der Bund das neue Preissystem der DB AG, das am 15. Dezember 2002 in Kraft treten soll, genehmigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 30. Januar 2002**

Der Antrag der DB Reise & Touristik zur Einführung eines neuen Preissystems im Personenverkehr ist am 25. Januar 2002 vom BMVBW genehmigt worden. Prüfungsgegenstand war nach § 12 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz dabei allein die Rechtmäßigkeit der mit dem Preissystem in Verbindung stehenden Beförderungsbe-

dingungen. Die Preise im Schienenpersonenfernverkehr sind genehmigungsfrei und ebenso der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit und wirtschaftlichen Eigenverantwortung der Eisenbahn vorbehalten, wie die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote, deren Zweckmäßigkeit und Kundenfreundlichkeit.

104. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welche Voraussetzungen müssen nach Kenntnis der Bundesregierung geschaffen werden, um den Neckar über Plochingen hinaus schiffbar zu machen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 14/7902)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 24. Januar 2002

Der Bedarf eines erwogenen neuen Infrastrukturprojektes, wie der über Plochingen hinausgehenden Schiffbarmachung des Neckars, müsste im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung geprüft werden (z. B. auf Antrag eines Landes). Maßgebliche Kriterien für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan sind hierbei neben dem verkehrlichen Bedarf eine insbesondere ausreichend hohe Wirtschaftlichkeit. Eine etwaige Baudurchführung setzt das Vorliegen bestandskräftiger Planfeststellungsbeschlüsse aufgrund von Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung voraus.

105. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)
- Wird bei der Ausschreibung über die Charter eines Hochseeschleppers für die Nordsee den Bedenken des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Rechnung getragen und der Tiefgang des zu charternden Hochseeschleppers nicht auf 6 m begrenzt, und wenn den Bedenken keine Rechnung getragen wird, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Februar 2002

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 94 des Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup) in Bundestagsdrucksache 14/7881 wird verwiesen. Die im neuen Notschleppkonzept enthaltenen technischen Kriterien für Notschlepper sind als Zielvorgabe nach wie vor maßgeblich, dazu zählt auch der Tiefgang. Das BMVBW hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beauftragt, zur Feststellung der Marktgegebenheiten für eine optimale Notschleppversorgung in Nord- und Ostsee zusätzlich ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten. Um keine Sicherheitslücke entstehen zu lassen und insoweit den Bedenken des BMU Rechnung zu tragen, werden für eine Übergangszeit technische Rahmenbedingungen für

den Nordseeschlepper formuliert, die die existierende deutsche Hochseeschleppkapazität nicht vom Wettbewerb ausschließen.

106. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP) Für wann ist der neue Termin der Ausschreibung vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 4. Februar 2002**

Zur Gewährleistung einer nahtlosen Anschlusscharter ab dem 16. April 2002 wurde das Verfahren für eine europaweit bekannt gemachte öffentliche Ausschreibung des Nordseeschleppers in der 4. Kalenderwoche 2002 eingeleitet.

107. Abgeordneter
**Norbert
Hauser**
(Bonn)
(CDU/CSU) Treffen Meldungen im Berliner „TAGES-SPIEGEL“ vom 20. Januar 2002 und im „SPIEGEL“ vom 21. Januar 2002 zu, nach denen die Bundesregierung für die Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Gesundheit, die gemäß Berlin/Bonn-Gesetz ihren 1. Dienstsitz in Bonn haben, zusätzliche Büroräume in Berlin anmietet?
108. Abgeordneter
**Norbert
Hauser**
(Bonn)
(CDU/CSU) Wenn ja, welche Gründe kann die Bundesregierung für diese Anmietungen nennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 31. Januar 2002**

Die beiden Bundesministerien beabsichtigen nicht, zusätzliche Büroräume in Berlin anzumieten. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist derzeit an seinem 2. Dienstsitz mit einer Personalstärke von 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf drei Liegenschaften in Berlin-Mitte verteilt. Aus Gründen einer verbesserten Effizienz soll deshalb der Berliner Dienstsitz unter einem Dach in der bundeseigenen Liegenschaft Stresemannstraße 128 zusammengeführt werden.

Das BMG beabsichtigt in diesem Zusammenhang nicht, seinen Dienstsitz in Berlin auszuweiten.

Von den ca. 1 000 Beschäftigten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sind derzeit 90 dauerhaft in Berlin eingesetzt, daneben gibt es 23 Pendlerarbeitsplätze. Das BMBF beabsichtigt, innerhalb des für zwei Dienstsitze vorgesehenen Rahmens 9 weitere Arbeitsplätze in einem bundeseigenen Gebäude in Berlin („Dreisitz-Haus“ in der Friedrichstraße) einzurichten.

109. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Bund, d. h. die Bundesregierung und dieser nachgeordnete Behörden, Abschlagszahlungen an das Bauhandwerk für von ihm in Auftrag gegebene Bauleistungen (z. B. Hoch- und Tiefbau, Straßenbau) nicht innerhalb der durch Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) gesetzten Frist von 18 Tagen, sondern erst nach durchschnittlich 32 Tagen, und Schlussrechnungen, die nach VOB alsbald nach Prüfung und Feststellung, spätestens aber innerhalb von zwei Monaten erfolgen sollen, im Durchschnitt erst nach mehr als drei Monaten (95 Tagen) bezahlt (vgl. DER SPIEGEL vom 29. Dezember 2001)?
110. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie hoch sind die derzeitigen Außenstände des Bauhandwerks beim Bund hinsichtlich solcher überfälliger Zahlungen und was denkt die Bundesregierung zu tun, um diese Zahlungen zu beschleunigen?
111. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Wie vereinbart die Bundesregierung diese Außenstände, die häufig existenzbedrohend für mittelständische Betriebe sind, mit ihrem Anspruch, den Mittelstand fördern zu wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 28. Januar 2002**

Die immer wieder geäußerte Behauptung, die öffentliche Hand als Bauherr würde Zahlungen an seine Auftragnehmer nicht fristgerecht leisten, kann für den Bundesbau nicht bestätigt werden. Die in der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) genannten Zahlungsfristen werden von den Dienststellen des Bundes bei fristgerechter und vollständiger Vorlage der Abrechnungsunterlagen und bei unstrittigen Rechnungsbeträgen beachtet und eingehalten.

Gleichwohl hat das BMVBW in der Vergangenheit die Bauwirtschaftsverbände mehrfach gebeten, möglicherweise bestehende Problemfälle konkret zu benennen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

112. Abgeordnete
**Eva-Maria
Kors**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung neuere Erkenntnisse hinsichtlich der Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich der Gemeinde Ahlhorn insbesondere durch den Schwerlastverkehr vor, und welche Pläne verfolgt die Bundesregierung zur Realisierung der Forderungen nach einer Ortsumgehung im Bereich der Gemeinde Ahlhorn?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 30. Januar 2002**

Nach der im Jahr 2000 durchgeführten Verkehrszählung betrug der durchschnittliche Schwerlastverkehr auf der Bundesstraße B213 in der Ortsdurchfahrt Ahlhorn 3 296 Fahrzeuge/24 h.

Eine Bundesstraße B213 Ortsumgehung Ahlhorn ist im gültigen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen nicht enthalten. Eine Ortsumgehung Ahlhorn ist im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes nicht vorgesehen.

113. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, die darauf abzielen, dass Laien bei Verkehrsunfällen sachgerecht und wirksam erste Hilfe leisten und andere Sofortmaßnahmen einleiten können und auch dazu bereit sind, und gibt es bereits erste Ergebnisse der von der Bundesregierung finanzierten Forschungsarbeiten zu dieser Thematik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 5. Februar 2002**

Die Bundesregierung misst der Erste-Hilfe-Ausbildung und den lebensrettenden Sofortmaßnahmen eine große Bedeutung zu. Ein möglichst hoher Kenntnisstand in den Maßnahmen der ersten Hilfe ist aus gesundheitspolitischer Sicht, aus der Sicht des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Hilfe bei Verkehrsunfällen und insbesondere um ein gesellschaftliches Klima des Helfens statt des Wegsehens zu schaffen, notwendig.

Der Bereich der ersten Hilfe und die damit verbundenen Maßnahmen liegen maßgeblich in der Zuständigkeit der Länder. Davon unabhängig fördert die Bundesregierung jedoch finanziell die Ausbildung von Pflegehilfskräften. Die finanzielle Förderung der Ausbil-

derung der Bevölkerung in erster Hilfe soll demnächst wieder anlaufen. Die Durchführung erfolgt durch die großen Sanitätsorganisationen und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (erste Hilfe). Außerdem ist schon für die nähere Zukunft die finanzielle Förderung der Fortbildung von Multiplikatoren in erster Hilfe mit Selbstschutzhaltungen vorgesehen.

Eine inhaltliche Verbesserung der Erste-Hilfe-Ausbildung und der lebensrettenden Sofortmaßnahmen ist die in beide Ausbildungen eingeführte Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Im Zusammenwirken mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH), der die großen Hilfsorganisationen angehören, unterstützt die Bundesregierung auch den Besuch von neu entwickelten, zeitlich kompakten Wiederauffrischkursen auf freiwilliger Basis. In den Jahren 2000 und 2001 wurden dazu im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Werbespots für diese „fresh-up-Kurse“ hergestellt und in verschiedenen Sendern und Beiträgen ausgestrahlt. Im Jahr 2001 wurde für die Zielgruppe jüngerer motorisierter Verkehrsteilnehmer zudem ein Werbespot für „Erste Hilfe“ erstellt, der derzeit von TV-Sendern ausgestrahlt wird.

Diese Maßnahmen ergänzen die nach § 19 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) im Rahmen der Fahrerlaubnisausbildung bestehende Pflicht der Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer zur Teilnahme an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen bzw. erster Hilfe.

Zu den Auswirkungen der genannten Öffentlichkeitsmaßnahmen liegen noch keine Erkenntnisse vor. Aus neueren repräsentativen Umfragen ist bekannt, dass nahezu alle Befragten (99 %) die Notwendigkeit von Kenntnissen in erster Hilfe für richtig halten. Zwar ist der Anteil von Personen, die sich in einer erlebten Notfallsituation „sicher“ fühlen und sofort handeln von 1993 bis 2000 von 51 % auf 35 % gesunken. In einer tatsächlichen Notfallsituation halfen aber deutlich mehr Personen (Jahr 2000: 48 %) als früher (1993: 28 %), obwohl sie sich subjektiv nicht so sicher fühlten wie früher. Insgesamt greifen etwa 80 % aller Laienhelfer in einem Notfall ein.

Hinsichtlich der Forschungstätigkeit ist insbesondere auf die kontinuierliche Ermittlung von Leistungsdaten des Rettungswesens hinzuweisen, die auf einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1976 basiert, wonach die Bundesregierung die bundesweite Entwicklung im Rettungsdienst im Abstand von zwei Jahren im Unfallverhütungsbericht zu dokumentieren hat.

114. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Wann wird die in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Aktuelle Verkehrspolitik“ der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 14/7547) angekündigte Anhörung der Länder und Verbände im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes stattfinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 31. Januar 2002**

Nach derzeitigem Arbeitsstand und darauf aufbauenden Planungen kann die Abstimmung eines Referentenentwurfs für einen neuen Bundesverkehrswegeplan auf Bundesebene sowie die Anhörung von Ländern, Fachkreisen und Verbänden Anfang der 15. Legislaturperiode erfolgen.

115. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung eine Überarbeitung der Richtlinie zum Ausbau und Betrieb von Tunneln (RABT) mit Blick auf die Sicherheit von Tunnelnutzern und Rettungskräften vor dem Hintergrund schwerer Katastrophen in Alpentunneln für notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 31. Januar 2002**

Vor dem Hintergrund der schweren Brandkatastrophen hält die Bundesregierung die Überarbeitung der „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT)“, Ausgabe 1994, für erforderlich.

116. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Bis zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Sicherheitsanforderungen soll die RABT gegebenenfalls verändert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 31. Januar 2002**

Die neuen überarbeiteten „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT)“ werden dem BMVBW voraussichtlich bis Ende des 1. Quartals 2002 im Entwurf des zuständigen Arbeitsausschusses 3.6 in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln, vorliegen. Diese werden dann umgehend mit den obersten Straßenbaubehörden der Länder abgestimmt.

Die bisherigen hohen Sicherheitsanforderungen in den RABT sollen zur weiteren Erhöhung des Personenschutzes angehoben werden. So sollen künftig die erforderlichen Notausgänge und das erforderliche Lüftungssystem völlig unabhängig voneinander bemessen sein. Danach ist beispielsweise künftig eine Kompensation erforderlicher Notausgänge durch ein höherwertiges Tunnellüftungssystem nicht mehr möglich.

Darüber hinaus sollen durch Änderungen bzw. Ergänzungen der bestehenden Anforderungen der RABT die nachfolgend aufgeführten

sicherheitstechnischen Einrichtungen in die Richtlinien aufgenommen werden:

- Optimierung der Branderkennung und -lokalisierung (das heißt Weiterentwicklung bestehender Detektor-Systeme);
- Verbesserung der verkehrstechnischen Störfallerkennung (das heißt verdichtete Verkehrsdatenerfassung in Verbindung mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Videotechnik);
- wirksamere automatische Tunnelsperrung (das heißt zusätzlicher Einbau von Schranken, weil Rotlicht missachtet wird);
- schnellere und gezieltere Information der Tunnelnutzer (das heißt lückenloser Empfang des Verkehrsfunks, Verbesserung der Lautsprechertechnik);
- Verbesserung der Fluchtwegsysteme (das heißt Bau von Fluchttunneln);
- deutlichere Kennzeichnung der Fluchtwege (das heißt gut sichtbare Entfernungsangabe zu den Notausgängen in Verbindung mit einer Brandnotbeleuchtung)

und ergänzend hierzu durch die Fachabteilung in Verbindung mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) eine intensivere Unterrichtung der Verkehrsteilnehmer über das richtige Verhalten in Tunneln durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

- | | |
|---|---|
| 117. Abgeordneter
Kurt J. Rossmann
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, von den zusätzlich vorgesehenen Mitteln für den Bundesfernstraßenbau (nicht verbrauchte Mittel für den Schienenausbau) 58 Mio. Euro für den Bau des Lückenschlusses zwischen Erkheim und Memmingen-Ost der Bundesautobahn A96 von München nach Lindau zur Verfügung zu stellen? |
| 118. Abgeordneter
Kurt J. Rossmann
(CDU/CSU) | Sollte dies der Fall sein, wann könnte mit dieser Baumaßnahme begonnen werden? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 31. Januar 2002

Der Bundeshaushalt 2002 sieht eine Umschichtung von Investitionsmitteln von der Schiene zu den Bundesfernstraßen nicht vor. Damit stellt sich die Frage nach dem Zeitpunkt eines Baubeginnes nicht.

119. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung nach Auslaufen des Programms „Soziale Stadt“ eine Weiterführung des Modells, und wenn ja, in welcher Art und Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 31. Januar 2002

Die Bundesregierung hat das Programm „Die soziale Stadt“ ohne zeitliche Begrenzung 1999 neu aufgelegt. Dementsprechend sieht auch die aktuelle mittelfristige Finanzplanung eine Fortsetzung des Programms vor. Das Programm „Die soziale Stadt“ wird wissenschaftlich-fachlich begleitet und ausgewertet. Im Auftrag des BMVBW hat das Deutsche Institut für Urbanistik, Berlin (Difu) die Funktion als überregionale Informations-, Beratungs- und Vermittlungsagentur übernommen. Bund und Länder haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Evaluierung des Programms „Die soziale Stadt“ vorbereitet.

120. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Bedeutet die Absicht der Bundesregierung, das Zukunfts-Investitions-Programm für Verkehrsmaßnahmen (ZIP) in Höhe von etwa 5 Mrd. DM jährlich bis zum Jahr 2007 zu verlängern, dass nunmehr auch die im vordringlichen Bedarf befindlichen Vorhaben einer Ortsumgehung für Elzach und Winden im Zuge der Bundesstraße B294, der Ortsumgehung für die Lahrer Stadtteile Kuhbach und Reichenbach und im Zuge der Bundesstraße B415 in dieses Finanzierungsprogramm aufgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 31. Januar 2002

Aufgrund des fehlenden Baurechts der angesprochenen Maßnahmen stellt sich die Frage der Finanzierung noch nicht.

121. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Werden Mittel aus dem bis zum Jahr 2007 verlängerten ZIP auch für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A5 zwischen Baden-Baden und Offenburg und zwischen Offenburg und Freiburg zur Verfügung gestellt, sofern dieser Streckenabschnitt bei der für das Jahr 2003 geplanten Fortschreibung des Bedarfsplans Bundesfernstraßen in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 31. Januar 2002

Mit der für 2003 vorgesehenen Einführung der streckenbezogenen Gebühr für schwere Lkw auf Autobahnen wird ein Betreibermodell für den sechsstreifigen Autobahnausbau möglich. Als Pilotabschnitt ist der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A5 zwischen den Anschlussstellen Baden-Baden und Offenburg vorgesehen.

Da bei dem angesprochenen Abschnitt der Bundesautobahn A5 zwischen den Anschlussstellen Offenburg und Freiburg die planerischen Voraussetzungen für den sechsstreifigen Ausbau fehlen, stellt sich die Frage der Finanzierung auch hier noch nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

122. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass offenbar erneut die Gemeinde Bühlertal in Baden-Württemberg als atomares Endlager in die Diskussion gebracht wird (vgl. Badische Neueste Nachrichten vom 15. und 16. Januar 2002), nachdem bereits im Jahr 1995 Studien der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) das Granitgebiet Bühlertal als Alternative zu den großen Kristallinvorkommen als „nicht untersuchungswürdig“ bezeichnet hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 25. Januar 2002

Die Bundesregierung lässt durch den vom BMU eingerichteten Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte ein Verfahren und Kriterien für die Auswahl von Endlagerstandorten entwickeln. Ergebnisse des Arbeitskreises werden Ende 2002 vorliegen. Anschließend soll der Vorschlag des Arbeitskreises mit den Bundesländern, Bundestagsabgeordneten, Verbänden und anderen gesellschaftlichen Gruppen ausführlich erörtert und ggf. verändert werden, bevor er als verbindliches Verfahren festgelegt wird. Bis dahin werden keine Endlagerstandorte ausgewählt bzw. ausgeschlossen. Dies gilt für die Gemeinde Bühlertal ebenso wie für jede andere Gemeinde in Deutschland.

Der Arbeitskreis hat am 14. Januar 2002 in Stuttgart ein Gespräch mit Journalisten geführt, in dem er seine Überlegungen und Zwischenergebnisse dargestellt hat. Dabei sind auch geologische Sachverhalte und die Einschätzung des Arbeitskreises hierzu angesprochen worden. Die Vertreter des Arbeitskreises haben ausdrücklich betont, dass damit keine Vorentscheidungen für die spätere Standortauswahl getroffen werden. Im späteren Auswahlverfahren wird sich

die Bewertung der geologischen Verhältnisse des Gebietes Bühlertal ebenso wie die Bewertung jedes anderen Gebietes in Deutschland an den festzulegenden Kriterien orientieren.

123. Abgeordneter
Norbert Schindler
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Bewertung des finanziellen Aufwandes für Prüfanforderungen, der, ausgelöst durch die im Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaft festgelegte Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik, insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen zukommt und der nach Studien unabhängiger Institutionen insgesamt ca. 8 Mrd. Euro ausmacht, und teilt sie weiterhin die Befürchtung, dass diese daraus resultierenden Kosten durch Personalabbau in – soweit möglich – innergemeinschaftlichen Betrieben der betroffenen Unternehmen kompensiert werden müssten?

**Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin
vom 6. Februar 2002**

Das von der EG-Kommission im Februar 2001 verabschiedete Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ sieht gegenüber dem derzeitigen Recht weitergehende Prüfanforderungen für die meisten Chemikalien, die sog. Altstoffe, vor. Eine verlässliche Schätzung des finanziellen Aufwandes, der mit den Vorschlägen der EG-Kommission letztlich verbunden sein wird, erweist sich als sehr schwierig, zumal die im Weißbuch enthaltenen Vorschläge konkretisierungsbedürftig sind und aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Stellungnahmen des Rates und des Europäischen Parlaments auch Modifizierungen dieser Vorschläge zu erwarten sind. Um die mit den Weißbuchvorschlägen voraussichtlich für die Wirtschaft, insbesondere die kleineren und mittleren Unternehmen, verbundenen Auswirkungen genauer einschätzen zu können, hat die EG-Kommission deshalb eine entsprechende Studie mit Alternativszenarien in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Studie liegt noch nicht vor.

124. Abgeordneter
Norbert Schindler
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung eine geplante zeitliche Befristung von Genehmigungen, wie sie im Bericht des Unterausschusses der EU-Kommission zur Neuausrichtung der europäischen Chemiepolitik für Stoffe, die zu „sehr großer Besorgnis Anlass geben“, gefordert wird, und wenn ja, wie gedenkt sie sicherzustellen, dass diese Befristung nicht kontraproduktiv zu der für eine investitionsintensive Branche wie der Chemieindustrie notwendigen Planungssicherheit wirkt und damit eine Verlagerung von Investitionen in das außereuropäische Ausland hervorgerufen werden könnte?

**Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin
vom 6. Februar 2002**

Das Europäische Parlament hat sich in seinem Beschluss vom 15. November 2001 für eine zeitliche Befristung von Zulassungen für Stoffe, die zu sehr großer Besorgnis Anlass geben, ausgesprochen. Das Weißbuch der EG-Kommission sowie die Ratschlussfolgerungen vom 7. Juni 2001 enthalten zur Frage der Befristung von Zulassungen im Rahmen des für Hochrisikostoffe vorgesehenen Zulassungsverfahrens keine Aussage.

Die Bundesregierung wird ihre Haltung in dieser Frage zur Vorbereitung der anstehenden Verhandlungen im Rahmen der EU nach Erörterung mit allen Beteiligten rechtzeitig festlegen.

125. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung die Gutachten der Reaktor-Sicherheitskommission und der Strahlenschutzkommission betreffend den Forschungsreaktor München II vor, und wenn ja, geht aus diesen Unterlagen hervor, dass die dritte Teilgenehmigung für den Forschungsreaktor München II aus Sicht der Gutachter, bei Befolgung gemachter Empfehlungen, grundsätzlich erteilungsfähig ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 30. Januar 2002**

Stellungnahmen der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und der Strahlenschutzkommission (SSK) zum Forschungsreaktor München II liegen dem BMU sowie den im Verteiler der RSK bzw. SSK aufgeführten Stellen, u. a. der bayerischen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, vor.

Zum Beratungsauftrag von RSK und SSK gehört nicht die Frage, ob ausstehende Genehmigungen erteilungsfähig sind. Dies obliegt ausschließlich der Bewertung der zuständigen Behörden. Die Stellungnahmen befassen sich als technisch wissenschaftliche Aussagen ausschließlich mit der Frage, ob der gegenwärtige Stand von Wissenschaft und Technik gewährleistet ist und ob die bereits in der ersten Teilgenehmigung behandelten Aspekte aufgrund gegebenenfalls neu gewonnener Erkenntnisse wieder aufzugreifen sind. Insoweit haben RSK und SSK zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen, die im weiteren Verfahren durch die zunächst zuständige bayerische Behörde abzuarbeiten sind, um den Stand von Wissenschaft und Technik vollständig zu gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

126. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Förderung der Forschung und Entwicklung (FuE-Förderung) kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Bundesregierung seit 1998 im Vergleich zur FuE-Förderung der übrigen Wirtschaftsunternehmen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 29. Januar 2002**

Der Bundesregierung liegen Angaben zur Aufteilung der FuE-Fördermittel zwischen kleinen und mittleren Unternehmen für die FuE-Förderung durch BMWi und BMBF bis einschließlich 2000 vor. Für 2001 ist eine Ermittlung der Höhe der FuE-Gelder an kleine und mittlere Unternehmen erst nach Vorlage der Ist-Zahlungen zum Haushaltsjahr 2001 möglich. Andere Ressorts, die FuE-Fördermittel an die Wirtschaft praktisch ausschließlich im Rahmen ihrer Ressortauftragsforschung vergeben, führen keine systematische Differenzierung der FuE-Fördermittel nach Unternehmensgrößen durch.

Tabelle: FuE-Förderung an KMU und die Wirtschaft insgesamt (BMWi und BMBF) 1998 bis 2000

	Ressorts	1998	1999	2000
FuE-Förderung Wirtschaft gesamt (Mio. Euro)	BMWi	524,1	519,6	492,4
FuE-Förderung an KMU (Mio. Euro)		427,1	451,0	424,6
Anteil KMU		81,5 %	86,8 %	86,2 %
FuE-Förderung Wirtschaft gesamt (Mio. Euro)	BMBF	496,4	524,5	546,1
FuE-Förderung an KMU (Mio. Euro)		126,6	121,9	144,3
Anteil KMU		25,5 %	23,2 %	26,4 %

Quelle: BMBF, Faktenbericht Forschung 2002.

127. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Warum werden Forschungsprojekte im Radfahrbereich vom BMBF gefördert, obwohl alle Gutachten des BMBF zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands eine Konzentration der Projektförderung auf forschungsintensive Sektoren fordern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 24. Januar 2002**

Radfahren ist ein wichtiger und effizienter Beitrag zur Bewältigung von Verkehrsüberlastungen in den Städten. Fahrradfahren ist zukunftsfähig, stadtverträglich, gesundheitsfördernd und damit insge-

samt nachhaltig. Fahrräder benötigen wenig Platz auf der Straße und im ruhenden Verkehr und lassen sich optimal mit dem öffentlichen Verkehr kombinieren. Sie produzieren kein CO₂ und keine Abgase und verlassen die Wertschöpfungskette mit durchweg positiver Bilanz. Mit der Erhöhung des Radverkehrs im Alltag soll nicht nur der Stadtverkehr entlastet, sondern Flächenverbrauch, z. B. für Parkplätze, verringert werden.

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, diesen Vorteilen des Fahrrades zu einem breiten Durchbruch zu verhelfen. Das BMBF liefert mit seinen Forschungsprojekten einen wichtigen Beitrag zur mobilen Zukunft unserer Gesellschaft. Bei dieser Forschungsförderung steht die Technik des Fahrrads nicht im Vordergrund. Es geht vielmehr um sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Sicherheitsfragen sowie die Integration des Fahrrads in die Transportkette, um unsere Umwelt nicht weiter zu belasten.

Vor der Aufnahme der Forschungsförderung zum Radverkehr hat das BMBF in Expertenrunden den Bedarf für FuE ermittelt. Unter anderem wurde Forschungsbedarf bei der Diffusion von Erkenntnissen in die praktische Umsetzung beschrieben. Ein wesentlicher Anteil der Umsetzung bezieht sich auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, deren Mobilitätskarriere noch nicht gefestigt ist. Hier bestehen wichtige Möglichkeiten, diese Mobilitätskarriere in Richtung umweltgerechten Verhaltens und neuer, intermodaler Handlungsoptionen (z. B. stärkere Nutzung von Rad und ÖPNV) zu erweitern. Dies sind wesentliche Voraussetzungen für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten.

Neben dem Berufsverkehr und Wirtschaftsverkehr ist Freizeitverkehr ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Personenverkehrsleistung. Er ist insofern auch eine der Determinanten der Umweltbelastungen. Hier setzt die BMBF-Förderung an: Nachhaltige Mobilitätskonzepte für den Freizeitverkehr, die beispielhaft in so genannten Demonstratoren die Orientierung weg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) hin zu alternativen Verkehrsmitteln und dabei insbesondere dem Radverkehr aufzeigen, sollen eine Breitenwirkung erzeugen. Diesen Prozess will das BMBF mit dem Förderschwerpunkt „Personennahverkehr für die Region“ anstoßen und systematisch ausbauen. Gerade im Freizeitbereich besitzt das Fahrrad enorme Potenziale, weil es, stärker als jedes andere Verkehrsmittel, nicht nur Fortbewegungsmittel, sondern auch Zweck der Fortbewegung selbst ist.

- | | |
|--|---|
| 128. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Welche konkreten Forschungsprojekte hat das BMBF seit 1. Januar 1999 für Forschung im Radfahrbereich gefördert, und wie wird dies im Einzelnen begründet? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 24. Januar 2002**

Forschungsvorhaben: Fahrradverkehr I (1998 bis 2001)

„Einflussgrößen und Motive der Nutzung des Fahrrades im Alltagsverkehr“.

Im Vordergrund des Projektes stand die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. An fünf deutschen Schulen wurde das Potenzial und die Realbedingungen für die Alltagsnutzung des Fahrrades ermittelt.

Forschungsvorhaben: Fahrradverkehr II (2002 bis 2003)

„Förderung des Radverkehrs durch die webbasierte Lernapplikation Fahrradverkehr.de.“

Weil zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Vorläuferprojekt und generell im Bildungsbereich die geeigneten Lernmaterialien für eine intermodale Radverkehrserziehung fehlen, wird eine Sammlung internetbasierter Lehreinheiten für Schüler und Lehrer erarbeitet und umgesetzt. Die Applikation wird im Rahmen von schulischen Projektwochen bundesweit evaluiert.

Ziel dieser Vorhaben ist die Beeinflussung der Mobilitätskarriere von Kindern und Jugendlichen in Richtung umweltgerechten Verhaltens und neuer, intermodaler Handlungsoptionen (z. B. stärkere Nutzung von Rad und ÖPNV).

**Forschungsvorhaben: Personennahverkehr für die Region
(2001 bis 2003); Teilprojekte zum Fahrradverkehr**

ArMont

„Radtouristisches Konzept für den geografischen Bereich Ahr, Mosel.“

In diesem Teilprojekt geht es primär um eine touristisch-kartographische Datenbank, die für den Fahrradverkehr wichtige Infrastrukturdaten, wie z. B. Verleihstellen und Zugangsmöglichkeiten zum öffentlichen Personennahverkehr, enthält. Der Ratgeber Fahrradverleih stellt die Daten der vorhandenen Radverleihfirmen zusammen und den Touristen zur Verfügung. Im Pilotversuch „VeloGuide“ sollen den Kunden auf Basis eines Map-Servers übergreifende Informationen über alle relevanten Informationsdienste bereitgestellt werden.

aufdemland.mobil

Bike & Ride und Fahrradmitnahme in Bussen und Bahnen in dem Demonstratorraum im Landkreis Bentheim. Untersucht werden soll die systematische Mitnahme von Fahrrädern insbesondere in Bussen im Alltagsverkehr.

Die geplante Bahnradroute Weser–Ems entlang der Bahnroute Raden–Herford will vor allem die touristischen Potenziale des Radverkehrs in diesem Raum erschließen.

Das Potenzial des Fahrrads im Freizeit- und Tourismusbereich liegt schätzungsweise noch höher als im Alltagsverkehr. Dies trifft besonders für die Mobilität an Freizeit- und Urlaubszielen zu. Das Fahrrad ist dort gleichzeitig Fortbewegungsmittel und Mobilitätszweck, vergleichbar mit der Nutzung des Fahrrades als Sportgerät.

Im Forschungsbereich „Personenverkehr für die Region“ (www.pnvregion.de) fördert das BMBF deswegen die o. g. Projekte zur Integration des Fahrrads in die Transportkette. Es gilt, die Barrieren, die speziell auf dem Land die Benutzung des Fahrrades erschweren, systematisch abzubauen. Gerade in Orten mit überdurchschnittlicher touristischer Bedeutung besteht durch die verstärkte Nutzung des Fahrrades ein Entlastungspotenzial auf den häufig verstopften Straßen.

Mobinet

Im Rahmen des Leitprojekts „Mobinet“ werden an drei zentralen Bahnhöfen in München innovative und attraktive Fahrradabstellanlagen und Parkhäuser eingerichtet. Ziel ist die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. Mit der Inbetriebnahme der ersten Anlage ist im Sommer 2002 zu rechnen. Die verkehrlichen Wirkungen dieser Bike & Ride-Maßnahmen sollen im Rahmen von „Mobinet“ untersucht werden.

- | | |
|---|--|
| 129. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Wie viele außerbetriebliche Ausbildungsplätze, insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern, existieren nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der Bundesrepublik Deutschland? |
| 130. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | In welchem Verhältnis steht nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Anzahl dieser Ausbildungsplätze im Vergleich zur Gesamtzahl der verfügbaren Ausbildungsplätze? |
| 131. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Wie viele betriebliche Ausbildungsplätze, insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern, existieren nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der Bundesrepublik Deutschland? |
| 132. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | In welchem Verhältnis steht nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Anzahl dieser Ausbildungsplätze im Vergleich zur Gesamtzahl der verfügbaren Ausbildungsplätze? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas
vom 5. Februar 2002**

Da zwischen der Anzahl betrieblicher wie außerbetrieblicher Ausbildungsplätze ein unmittelbarer Zusammenhang besteht, werden die Fragen in einer Antwort behandelt.

Das Statistische Bundesamt führt nach § 5 Abs. 1 Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) zum 31. Dezember eines jeden Jahres eine Erhebung durch, bei der u. a. zahlreiche Merkmale von den Jugendlichen erfasst werden, die sich zu diesem Zeitpunkt in einer dualen Berufsausbildung befinden. Anders als bei der jährlichen Zählung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei den zuständigen Stellen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) am 30. September werden bei der Erhebung des Statistischen Bundesamtes u. a. das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit, der Ausbildungsberuf, das Ausbildungsjahr, landesspezifische Daten und damit auch die Gesamtzahl der Auszubildenden erfasst.

Anhand der von der Bundesanstalt für Arbeit übermittelten Daten über die verschiedenen Formen der außerbetrieblichen Ausbildung sowie Angaben der Länder errechnet das Bundesinstitut für Berufsbildung die Anzahl aller Auszubildenden, die sich in einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung befinden. Die aktuell verfügbaren Daten geben den Stand vom 31. Dezember 2000 wieder. Die entsprechende Tabelle 11.1 ist in der Anlage beigefügt*). Sie steht auch als pdf-Datei auf der Internet-Seite des BiBB zum download zur Verfügung.

Danach betrug der Anteil der außerbetrieblich ausgebildeten Jugendlichen in den neuen Ländern einschließlich Berlin zwischen 18,7 % in Berlin und 30,6 % in Brandenburg, im Durchschnitt lag er bei rund 25 %. In den alten Ländern lag der Anteil der Auszubildenden, die außerbetrieblich ausgebildet wurden, zwischen 2,4 % in Bayern und 8,6 % in Bremen, im Durchschnitt bei rund 4 %.

Da bei der jährlichen Erhebung des Statistischen Bundesamtes zum 31. Dezember keine Daten über das Angebot an Ausbildungsplätzen erhoben werden, ist die gewünschte Berechnung der prozentualen Anteile der betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung in Bezug auf das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen leider nicht möglich.

- | | |
|---|---|
| 133. Abgeordnete
Christa
Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | In welchem Umfang sind Forschungsvorhaben auf den Gebieten Entsorgung radioaktiver Abfälle, Stilllegung kerntechnischer Anlagen und Entsorgung chemisch-toxischer Abfälle in tiefen geologischen Formationen in den letzten fünf Jahren durch das BMBF und das BMWi über den Projektträger Wassertechnologie und Entsorgung (PTW + E) in den alten und neuen Bundesländern, nach Anzahl der Vorhaben und eingesetzten Finanzmittel, gefördert worden? |
|---|---|

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas
vom 5. Februar 2002**

Im Jahr 1998 erfolgte eine Neuordnung von Zuständigkeiten zwischen dem BMBF und dem BMWi. Die Zuständigkeit für Forschung und Entwicklung zur Entsorgung bzw. Endlagerung radioaktiver Abfälle ist danach vom BMBF auf das BMWi übergegangen. Beide Ressorts bedienen sich zur Abwicklung ihrer Fördermaßnahmen in den angesprochenen Förderbereichen des Projektträgers für Wassertechnologie und Entsorgung (PtWT+E) beim Forschungszentrum Karlsruhe. Eine Darstellung zu Zahl und Umfang der geförderten Vorhaben gegliedert nach Förderschwerpunkten und aufgeschlüsselt nach alten und neuen Bundesländern ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

**Ausgaben des BMWi und des BMBF über den Projektträger Wassertechnologie und Entsorgung
für ausgewählte Förderschwerpunkte**

Jahr	alle Bundesländer		alte Bundesländer		neue Bundesländer	
	Vorhaben Anzahl	Ausgaben Mio. Euro	Vorhaben Anzahl	Ausgaben Mio. Euro	Vorhaben Anzahl	Ausgaben Mio. Euro
Endlagerung radioaktiver Abfälle (Ressortzuständigkeit BMWi)						
1997	43	8,68	35	7,47	8	1,21
1998	50	8,55	43	7,90	7	0,65
1999	47	7,23	38	6,82	9	0,41
2000	45	6,42	37	5,50	8	0,92
2001	51	7,28	41	6,14	10	1,14
Summe		38,16		33,83		4,33
Entsorgung chemisch-toxischer Abfälle (Ressortzuständigkeit BMBF)						
1997	23	4,65	10	3,81	13	0,84
1998	25	3,94	15	2,26	10	1,68
1999	24	4,15	13	2,24	11	1,91
2000	31	5,09	16	3,39	15	1,70
2001	37	6,48	19	4,09	18	2,39
Summe		24,31		15,79		8,52
FuE zur Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Ressortzuständigkeit BMBF)						
1997	14	0,93	12	0,78	2	0,15
1998	20	2,27	17	2,11	3	0,16
1999	20	2,32	17	2,05	3	0,27
2000	17	1,68	14	1,50	3	0,18
2001	27	2,03	23	1,89	4	0,14
Summe		9,23		8,33		0,90

134. Abgeordnete
**Christa
Reichard**
(Dresden)
(CDU/CSU)

Mit welcher Kontinuität und Vollständigkeit sind die dem BMBF und dem BMWi für Forschung und Entwicklung (FuE) zustehenden und über den Projektträger PTW+E zu verwaltenden Forschungsmittel auf den Gebieten der Entsorgung radioaktiver Abfälle, der Still-

legung kerntechnischer Anlagen und der Endlagerung in den letzten vier Jahren ausgegeben worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. E. h. Uwe Thomas
vom 5. Februar 2002**

Die dem Projektträger PtWT+E vom BMWi und BMBF zur Verfügung gestellten Fördermittel für die Förderschwerpunkte Endlagerung radioaktiver Abfälle, Entsorgung chemisch-toxischer Abfälle und FuE zur Stilllegung kerntechnischer Anlagen sind vollständig verausgabt worden.

Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Pilotanlagen im Geschäftsbereich des BMBF werden entsprechend den atomrechtlichen Anforderungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik durchgeführt. Da sich in diesem Zusammenhang nur wenige neue wissenschaftlich-technische Fragestellungen ergeben, sind nur in geringem Umfang FuE-Vorhaben zur Stilllegung und zum Rückbau kerntechnischer Anlagen erforderlich.

Die Bereitstellung von Fördermitteln erfolgt in Abhängigkeit mit der Übereinstimmung mit den jeweiligen Förderprogrammen und -kriterien, der Qualität der eingereichten FuE-Vorschläge und dem Bundesinteresse.

Berlin, den 8. Februar 2002

